

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114002016001</b>	<b>Anschaffung EDV - Dokumentenmanagementsystems ECM</b>							
	Erläuterung: 11400. 0913 / 78571 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
						<b>Ansatz 2025</b>		
						<b>20.000 €</b>		
	-> Dokumentenmanagementsystems ECM: (DMS WORM Speicher)							
	Erläuterung vom Fachamt zur Maßnahme: Im Jahr 2020 wurde mit der Einführung eines DMS begonnen. Die Personalabteilung, der Sitzungsdienst, die Organisationsabteilung sowie die IT-Abteilung gehören zum Musteramt, welches das DMS bereits einsetzt. Die restlichen Ämter sollen folgen. Durch das DMS wird der Schriftverkehr digitalisiert, was das Ablegen der Dokumente in einer elektronischen Akte ermöglicht. Nach wie vor müssen auch diese Akten archiviert werden. Ein Archivspeicher darf nur das einmalige Schreiben von Daten zulassen. Das Löschen, Überschreiben und Ändern von Daten auf diesem Speichermedium ist dauerhaft ausgeschlossen.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140078571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000 €	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114002022002</b>	<b>Zentrale Anschaffungen EDV</b>							
	Erläuterung: 11400. 011 / 78411 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen u. andere Schutzrechte							
						<b>Ansatz 2025 &gt; neu</b>		
						<b>11.000 € 5.000 €</b>		
	=> Software und Lizenzen Votemager: davon: > Software: 5.000 € > 5 Lizenzen (100 € Lizenz/pro Monat): 6.000 €							
	ÄNDERUNG 14.11.2024: > Ansatz i.H.v. 11.000 € auf 5.000 € reduziert Votemanager wird bereits i.H.v. 6.000 € im HHJ 2024 angeschafft.							
	Mit dem votemanager können jegliche Arten von Wahlen und auch alle Tätigkeiten des Wahlgeschäftes bequem unter einer Oberfläche abgewickelt werden. Die Wahlorganisation sowie die Präsentation der Ergebnisse soll künftig über die Plattform des votemanagers laufen. Gesamtkosten 11.500 € (davon 11.000 € investiv und 500 € Wartungskosten unter 1140000189).							
	Der Votemanager bietet Unterstützung in allen Phasen der Wahl: - bei der Wahlvorbereitung – optimale Organisation im Vorfeld - am Wahlabend – Wahlergebnis und -präsentation - für die Wahlnachbereitung – komfortable Aufbereitung der Ergebnisse							
						<b>Ansatz 2025</b>		
						<b>9.000 €</b>		
	-> MS Office (20x):							
	In 2025 müssen 20 PC in der Stadtverwaltung getauscht werden, da diese 8 Jahre und älter sind. Da hier die Office Lizenzen (2010, 2013) bereits abgelaufen sind, ist eine Neuanschaffung notwendig.							
	11400. 082 / 78571 - Auszahlungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung über 1.000 €							
						<b>Ansatz 2025</b>		
						<b>15.000 €</b>		
	-> Groupware Server:							
	Der Groupware Server (email, Fax, mobile sync, Kalender, Adressbuch, Aufgabenverwaltung) ist 10 Jahre alt und muss planmäßig ersetzt werden. Der Server ist zuständig für den ganzen Kommunikationslauf der Verwaltung.							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	29.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140078411000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 1.000 €	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140078411000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 1.000 €	9.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140078571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000 €	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-29.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022016001</b>	<b>Anschlussbeiträge für die Herstellung neuer Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen</b> Erläuterung: 11402. 0292 / 78511 - Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke (Bauerwartungsland) <b>Ansatz 2025 - 2028</b> -> Pauschalbetrag für diverse Grundstücksanschlüsse der Stadt Wolgast (Stadtgrundstücke/ neue Hausanschlussleitungen - TW, RW, SW): <b>20.000 €</b>							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0,00	0	0,00
1140278511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022016003</b>	<b>Durchführung Inkommunalisierung Südhafen/ Am Fischmarkt</b> Erläuterung: 11402. 0917 / 78531 - Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen -> Durchführung Inkommunalisierung Südhafen/ Am Fischmarkt: <b>Ansatz 2025</b> => Gesamtkosten: <b>33.300 €</b> -> Ankauf Grundstück 30.000 € -> Notarkosten: 1.500 € -> Grunderwerbsteuer: 1.800 € Südhafen: Das Land fordert ggf. eine Ausgleichszahlung. Am Fischmarkt: Ein neues Flurstück wurde bereits gebildet. Der Vertragsabschluss mit dem WSA steht jedoch derzeit noch aus; soll aber zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	33.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	33.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-33.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022016004</b>	<b>Verkauf div. Grundstücke - Wilhelmstraße BP 22</b>							
	Erläuterung: 11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	=> Verkauf div. Grundstücke Wilhelmstraße BP 22 + Flurstücke 22/2, Flur 8 (unbebaut)							
					<b>Ansatz 2026</b>	KLÄRUNG: Verkauf ja/nein 2026??????		
	=> Verkauf Grundstücke:							
	-> Verkaufserlös: 374.440 €							
	-> Restbuchwert (RBW): 455.520 €							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>-81.080 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24): > sowie nachtr. Mitteilung Liegenschaften (26.09.24) wird der Ansatz i.H.v. 374.440 € für 2026 aufgenommen!							
	Im Jahr 2021 wurde das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich zwei Interessenten beteiligt. Der Kaufinteressent mit dem Kaufpreisgebot in Höhe von 936.540,00 € hat den Zuschlag erhalten. Ein Verkehrswertgutachten liegt vor. Der Verkehrswert wurde auf 1 Euro festgelegt. Derzeit stehen die Vertragsseiten in Verhandlung wobei davon ausgegangen werden muss, dass nur ein Teil des Gesamtgrundstücks vom potenziellen Käufer erworben wird. Daher wurde der Kaufpreiserlös in der Haushaltsplanung entsprechend angepasst (reduziert).							
Einzahlungen	0	374.440	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	374.440	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	374.440	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	-455.520	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022020005</b>	<b>Verkauf Grundstück - Ortsumfahrung Wolgast</b>							
	Erläuterung: 11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	> Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Wolgast:							
					<b>Ansatz 2025</b>			
	=> Verkaufserlös: 290.150 €							
	-> Restbuchwert (RBW): 290.150 €							
	-----							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>0 €</b>							
	KLÄRUNG: Flur, Flurstücke, Preis/m² ???!!!							
	Aktuell wurde der Stadt Wolgast durch das Straßenbauamt Schwerin der Kaufvertragsentwurf zur Prüfung übersandt. Der darin aufgeschlüsselte Kaufpreis beläuft sich auf 290.157 €.							
Einzahlungen	290.150	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	290.150	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	290.150	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-290.150	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022020006</b>	<b>Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes "Hufelandstraße 5"</b>							
	Erläuterung: 11402.461121 (68511) - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	-> Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes "Hufelandstraße 5" (Gem. Wolgast, Fl. 15; Flst. 27/28 unbebaut, ca. 8.926 m <sup>2</sup> ):							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	Verkaufserlös: 535.560 €							
	Restbuchwert (RBW): 23.660 €							
	Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>511.900 €</b>							
	Der Kaufvertrag wurde am 23.10.2023 beurkundet. Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt auf die Erteilung einer rechtskräftigen Baugenehmigung. Diese wird voraussichtlich 2025 erteilt werden. Nach Eintritt der aufsch. Bedingung erfolgt auch die Zahlung des Kaufpreises.							
	HINWEIS: Im Falle eines Verkaufs ist laut bestehender vertragl. Vereinbarung eine Entschädigung lt. Verkehrswert an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu leisten -> 410.000 € geplant unter dem Kostenträger 1140200303 (5669) Wenn die Kaufpreiszahlung in 2025 zu erwarten ist, folgt auch die Entschädigungsleistung voraussichtlich in 2025 (Wenn keine Kaufpreiszahlung > dann auch keine Entschädigungsleistung).							
Einzahlungen	535.560	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	535.560	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	535.560	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-23.660	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022022001</b>	<b>Ankauf Grundstück Tannenkamp - BVVG</b>							
	Erläuterung: 11402. 0915 / 78511 - Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> Ankauf Grundstück Tannenkampweg von BVVG = <b>84.900 €</b>							
	Für die Erschließung von Bauland (Gem. Wlg, Flur 29, Flst. 76, 3.955 m <sup>2</sup> )							
	davon:							
	> Ankauf Grundstück: 79.100 €							
	> Notarkosten: 1.000 €							
	> Grunderwerbssteuer 4.800 €							
	ÄNDERUNG gem. Fachdienst (Liegenschaften Mail 05.11.24)							
	> Flst. 79, 3.508 m <sup>2</sup> wird bereits im HHJ 2024 angekauft, nur Flst. 76 verbleibt für 2025. Ansatz von 161.500 € auf 84.900 € reduziert							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz von 91.600 € auf 150.000 € bzw. einschl. Nebenkosten 161.500 € erhöht.							
	> Ggf. Umsetzung noch in 2024 > dann streichen für 2025 > Rückmeldung Liegenschaften!							
	Gegenwärtig sind die Flächen im Liegenschaftsprogramm als Ackerland ausgewiesen. Gemeinsam mit dem Investor sollen auf den Flächen Wohnbauflächen erschlossen werden. Stadt erwirbt die Flächen von der BVVG, der Investor erwirbt die Flächen der privaten Eigentümer. Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss könnte zum jetzigen Zeitpunkt ein KP i. H. v. 10,00 €/m <sup>2</sup> genommen werden, wenn man von einem Bauerwartungsland im frühen Stadium ausgeht.							
	Seitens der BVVG liegt derzeit ein Kaufpreisgebot i.H.v. ca. 150.000 € (19,98 €/m <sup>2</sup> ) vor.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	84.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	84.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-84.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022022002</b>	<b>An- und Verkauf Grundstücke - Am Fischmarkt</b>							
	Erläuterung: AUSZAHLUNGEN							
	11402. 0915 / 78511 - Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke							
	> Ankauf Grundstücke Am Fischmarkt; Gem. Wolgast; Flur 18, Flst. 114/2 bis 114/14 ca. 6.441 m²)							
					<b>Ansatz 2025</b>	<b>&gt; neu</b>		
	=> Gesamtkosten:				162.000 €	0 €		
	-> Ankauf Grundstück:				150.000 €			
	-> Notarkosten:				3.000 €			
	-> Grunderwerbssteuer:				9.000 €			
	> ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung (13.11.2024): Ankauf Fl. 18 Flst. 114/2 bis 114/14 gestrichen / Ansatz von 162.000 € auf 0 € reduziert Analog Verkaufsflächen RBW auf 0 € reduzieren							
	> ÄNDERUNG gem. BGM-Runde (19.09. - 23.09.24): > für 2025 Ankauf i.H.v. 162.000 € (einschl. NK) aufgenommen i.V.m. Verkauf 1.000.000 €							
	Ankauf der Flst. 114/2 bis 114/14 soll erfolgen um eine Gesamtentwicklung des Gebiets "Am Fischmarkt" zu ermöglichen. Die Stadt Wolgast ist Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks "Am Fischmarkt 15" (Flur 18, Flurstücke 113/3 und 115/4 ca. 4.484 m²) und kann nach Ankauf der o. g. Flurstücke eine zusammenhängende Fläche mit einer Größe von 10.925 m² zum Verkauf anbieten.							
	-----							
	EINZAHLUNG							
	11401(2). 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	-> Verkauf Grundstück Gemarkung Wolgast - Am Fischmarkt (Fl. 18; Flst. 113/3, 115/4; 114/2 bis 114/14 ca. 6.441 m²) ges. ca.10.925 m²							
					<b>Ansatz 2025</b>	<b>&gt; neu</b>		
	=> Verkaufserlös:				1.000.000 €	500.000 €		
	-> Restbuchwert (RBW Flst. 113/3, 115/4):				213.200 €	213.200 €		
	-> Restbuchwert (RBW Flst. 114/2 bis 114/14):				162.000 €	0 €		
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust):				624.800 €	375.200 €		
	-----							
	> ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung (13.11.2024): Ansatz Verkaufserlös i.H.v. 1.000.000 € auf 500.000 € reduziert Ankauf Fl. 18 Flst. 114/2 bis 114/14 gestrichen - analog Verkaufsflächen RBW auf 0 € reduzieren							
	> ÄNDERUNG gem. BGM-Runde (19.09. - 23.09.24): > für 2025 Ankauf i.H.v. 162.000 € (einschl. NK) aufgenommen i.V.m. Verkauf 1.000.000 €							
	Im Jahr 2021 wurden bereits die Grundstücke FL. 18, Flst.113/3, 115/4 zum Verkauf ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich zwei Interessenten beworben. Der Kaufinteressent mit dem Kaufpreisgebot in Höhe von 417.685,00 € hat den Zuschlag erhalten. Verwaltungsseitig wurde die Ermittlung des Verkehrswertes durch Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt vor. Derzeit stehen die Vertragsparteien in Verhandlungen bzgl. der Vereinbarungen im Kaufvertrag.							
	Nach Ankauf der Flurstücke Gemarkung Wolgast, Flur 18, Flurstücke 114/2 bis 114/14 im Jahr 2025, kann das Gesamtgebiet Am Fischmarkt, bestehend aus den o. g. Flächen, zum Verkauf ausgeschrieben und so eine Gesamtentwicklung des Gebiets ermöglicht werden.							
Einzahlungen	500.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	500.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	500.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-213.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022023004</b>	<b>An- und Verkauf Grundstücke - unterhalb Wertgrenze 25.000 €</b>							
	Erläuterung: EINZAHLUNGEN							
	11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	=> Verkauf Grundstück (Tausch) Am Hünengrab; Gem. Wolgast; Flur 6, Flst. 11/3 u. 11/6 (Teilfläche ca. 255 m² unbebaut)							
					<b>Ansatz 2025</b>			
					19.120 €			
					-> Verkaufserlös:	19.120 €		
					-> Restbuchwert (RBW):	4.210 €		
					=> Saldo (Gewinn/ Verlust):	<b>14.910 €</b>		
	Die Stadt beabsichtigt auf der freien Fläche hinter "Am Hünengrab" (ehemalige Pferdekoppel und Gartengrundstücke) neue Baugrundstücke einzurichten und zu verkaufen. Für die notwendige Erschließungsstraße ist ein Grundstückstausch mit den Eigentümern des Grundstücks "Am Hünengrab 44" notwendig. Es könnten 5 - 7 Baugrundstücke entstehen. Der Wert entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert i. H. v. 75,00 €/m².							
	-----							
	AUSZAHLUNGEN							
	> Ankauf Grundstück (Tausch) Am Hünengrab; Gem. Wolgast; Flur 6, Flst. 11/4 (Teilfläche ca. 100 m² unbebaut)							
					<b>Ansatz 2025</b>			
					14.950 €			
					=> Gesamtkosten:	14.950 €		
					-> Ankauf Grundst.:	7.500 €		
					-> Notarkosten:	2.000 €		
					-> Vermessungskosten:	5.000 €		
					-> Grunderwerbsteuer:	450 €		
	Die Stadt beabsichtigt auf der freien Fläche hinter "Am Hünengrab" (ehemalige Pferdekoppel und Gartengrundstücke) neue Baugrundstücke einzurichten und zu verkaufen. Für die notwendige Erschließungsstraße ist ein Grundstückstausch mit den Eigentümern des Grundstücks "Am Hünengrab 44" notwendig. Es könnten 5 - 7 Baugrundstücke entstehen. Der Wert entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert i. H. v. 75,00 €/m²							
					-> Summe Einzahlungen:	19.120 €		
					-> Summe Auszahlungen:	14.950 €		
					=> Saldo:	4.170 €		
Einzahlungen	19.120	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.950	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	14.950	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	19.120	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	4.170	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-4.210	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022024001</b>	<b>Verkauf Grundstücke ehem. ACZ-Gelände</b>							
	Erläuterung: 11402. 461122 / 68521 - Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke							
	> Verkauf Grundstück Krösliner Straße 11, ehem. ACZ-Gelände (Gem. Wolgast; Fl. 30, Flst. 12 bebaut, ca. 1.580 m²):							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	=> Verkaufserlös: 14.000 €							
	-> Restbuchwert (RBW): 15.750 €							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>-1.750 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz von 14.000 € (einschl. RBW) erhöht auf > Nachmeldung Liegenschaften folgt! (10 €/m²; RBW: 9,97 m²)							
	> Rückmeldung Liegenschaften vom 24.09.2024: Die Flurstücke, die wir neben dem Flurstück 12 zusätzlich im Interessenbekundungsverfahren ausschreiben werden (Fl. 30; Flst. 8/3, 9, 10, 11, 13/1, 13/7, 15/10, 15/11, 38/1 38/2 und 38/8), sind alle sehr groß (insgesamt ca. 35.900 m²) und der Bodenrichtwert liegt aktuell bei 10 Euro/m². Das bedeutet, dass es sich bei dem Verkaufserlös um 359.000,00 € handeln würde. Realistisch sind diese Flächen für diesen Preis jedoch schwer zu veräußern. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Interessenten lediglich das Flurstück 12 kaufen werden, ohne zusätzliche Nebenflächen weil der Preis zu hoch ist. Sollte sich im Verfahren ergeben, dass die Interessenten doch eine zusätzliche Fläche oder Teilflächen erwerben möchten, wird der Ansatz ggf. entsprechend angepasst. Da das Verfahren im Oktober gestartet wird, (vorausgesetzt es erfolgt eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 09.10.2024) kann nach Vorliegen der Gebote, ein entsprechende Rückmeldung noch in diesem Jahr erfolgen.							
	Für das Grundstück gibt es ein Ansiedlungsersuchen eines Gewerbetreibenden mit Kaufinteresse. Diese Ansiedlung liegt prioritär im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Wolgast. Für das Areal wurde ein aktuelles Verkehrswertgutachten beauftragt. Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 14.03.2024 mit 14.000 € ermittelt.							
Einzahlungen	14.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268521000 Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	14.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	14.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112200 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	-15.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022024002</b>	<b>Verkauf Grundstück Karriner Str. 5</b>							
	Erläuterung: 11402. 461122 / 68521 - Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke							
	> Verkauf Grundstück Karriner Straße 5 (Gem. Wolgast; Fl. 30; Flst. 29, bebaut):							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	=> Verkaufserlös: 275.000 €							
	-> Restbuchwert (RBW): 64.100 €							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>210.900 €</b>							
	Verkehrswertgutachten liegt vor. Verkehrswert wird mit 170.000 € angegeben.							
	Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt, für das Grundstück gibt es ein Ansiedlungsersuchen eines Gewerbetreibenden mit Kaufinteresse > Kaufpreis i.H.v. 275.000 €. Aktuell laufen die Verhandlungen mit dem potenziellen Käufer des Grundstücks. Diese Ansiedlung liegt prioritär im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Wolgast.							
	-----							
	11402. 1431 / 78831 - Auszahlungen fertige Erzeugnisse							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	> Abschlagszahlung Rolltor Karriner Straße 5: <b>2.000 €</b>							
	Im Zuge des Verkaufs des Grundstückes "Karriner Str. 5" wird der bis zu diesem Zeitpunkt laufende Mietvertrag aufgelöst. Der Mieter hat mit Zustimmung der Stadt auf eigene Kosten ein Rolltor eingebaut. Bis Ende des Mietvertrages haben sich Vermieter (Stadt) und Mieter darüber zu verständigen, ob dieses ausgebaut werden soll, oder die Stadt dieses für eine Abschlagszahlung übernimmt. Für diesen Fall wird ein Betrag i.H.v. 2.000 € veranschlagt.							
Einzahlungen	275.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wolgast

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268521000 Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	275.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278831000 Auszahlungen für Fertige Erzeugnisse	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	273.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112200 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	-64.100	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022024005</b>	<b>Verkauf Grundstücke BP 8, Wolgast Fl. 30, Flst. 36</b>							
	Erläuterung: 11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke							
	> Hollendorfer Weg 2 / ehem. Forstamt (BP 8 - Am Poppelberg; Flur 30, Flst. 36)							
					<b>Ansatz 2025</b>			
					-> Verkaufserlös:	140.000 €		
					-> Restbuchwert (RBW):	65.120 €		
					=> Saldo (Gewinn/ Verlust):	<b>74.880 €</b>		
	ÄNDERUNG gem. Mitteilung Liegenschaften vom 26.09.2024: Das aktuelle Verkehrswertgutachten liegt seit dem 26.09.2024 vor. Nach Vorlage des Gutachtens wird der Ansatz von 30.000 € auf 140.000 € erhöht. Die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks erfolgt anschließend.							
Einzahlungen	140.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	140.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	140.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-65.120	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022025001</b>	<b>Verkauf Grundstück - Pritzier Fl. 5, Flst. 58 (Speicher)</b>							
	Erläuterung: 11402. 461122 / 68521 - Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke							
	=> Verkauf Grundstück Gemarkung Wolgast Fl. 5, Flst. 58 (Speicher bebaut)							
					<b>Ansatz 2025</b>			
					-> Verkaufserlös:	25.000 € *		
					-> Restbuchwert:	30.520 €		
					=> Saldo (Gewinn/ Verlust):	<b>-5.520 €</b>		
	* Gutachten von 2012: 16.000,00 € > Aufnahme Ansatz i.H.v. 25.000 € Aktuelles Verkehrswertgutachten ist beauftragt. Nach Vorlage des aktuellen Gutachtens wird der Wert nachgereicht, ggf. Anpassung erforderlich. Anschließend erfolgt die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks.							
Einzahlungen	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268521000 Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112200 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	-30.520	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022025002</b>	<p><b>Verkauf Garagengrundstück, Fl. 10, Flst. 162/3</b></p> <p>Erläuterung:                      11402. 461122 / 68521 - Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke</p> <p>=&gt; Verkauf Garagengrundstück (Karl-Zimmermann-Str. 11):                      Gemarkung Wolgast, Fl. 10, Flst. 162/3 (ca. 731 m²)</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz 2025</b></p> <p>-&gt; Verkaufserlös: 47.510 €                      -&gt; Restbuchwert: 31.770 €                      =&gt; Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>15.740 €</b></p> <p>Das Grundstück soll an die WoWi verkauft werden. Die aufstehenden Garagen sollen abgerissen und neue Stellplätze für die Mieter der WoWi geschaffen werden. Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert. Bodenrichtwert beläuft sich aktuell auf 65,00 €/m².</p>							
Einzahlungen	47.510	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268521000 Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	47.510	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	47.510	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112200 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	-31.770	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022025003</b>	<p><b>Verkauf Grundstück, Mahlzow, Fl. 1, Flst. 135</b></p> <p>Erläuterung:                      11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke                      =&gt; Verkauf Grundstück:                      Gemarkung Wolgast, Fl. 1, Flst. 135 (ca. 2.600 m<sup>2</sup>)</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz 2025</b></p> <p>-&gt; Verkaufserlös: 26.000 €                      -&gt; Restbuchwert: 260 €                      =&gt; Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>25.740 €</b></p> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.19.-23.09.24):                      Städtisches Grundstück ist zum Verkauf vorgesehen &gt; Nachmeldung!                      RBW liegt bei 0,10 € (damalige Bewertung mit Wald- u. Wiesenweg)</p> <p>-----</p> <p>11402. 0915 / 78511 - Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke                      =&gt; Ankauf Grundstück, Gemarkung Mahlzow,                      Fl. 1, Flst. 131, 132, 201 (ca. 56.000 m<sup>2</sup>)</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz 2025</b>                      <b>neu</b></p> <p>=&gt; Gesamtkosten: 0 €                      <b>&gt; gestrichen</b>                      -&gt; Ankauf Grundst.: 336.000 €                      -&gt; Notarkosten: 6.720 €                      -&gt; Grunderwerbsteuer: 20.160 €</p> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.19.-23.09.24):                      &gt; Ansatz von 362.880 € auf 0 € reduziert! Städtisches Grundstück liegt dazwischen (Flst. 135) &gt; Verkauf ist                      vorgesehen! &gt; Verkauf wird nachgemeldet!                      Die Stadt Wolgast beabsichtigt die Grundstücksflächen von der BVVG anzukaufen. Die Flächen stehen im                      Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen BP 4 "Urbanes Gebiet an der B 111 im OT Mahlzow". Die                      Kaufpreisermittlung steht aktuell noch aus. Ein persönliches Gespräch mit der BVVG steht noch aus. Sobald die                      BVVG einen Kaufpreis mitgeteilt hat, wird dieser nachgereicht. So wird gegenwärtig der Bodenrichtwert 6 €/m<sup>2</sup>                      veranschlagt.</p>							
Einzahlungen	26.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	26.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	26.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-260	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022025004</b>	<b>Verkauf Grundstücke Pritzier, Fl. 5, Flst. div.</b>							
	Erläuterung: 11402. 022 / 78512 - Auszahlungen für Baumaßnahmen unbebauter Grundstücke							
	> Verkauf 2 Grundstücke, Gemarkung Pritzier, Fl. 5, Flst. 59. 60. 61 (ca. 1200 m <sup>2</sup> > a 600 m <sup>2</sup> ) Auszahlung Vermessungskosten: <b>Ansatz 2025 10.000 €* </b>							
	* Vermessungskosten werden wahrscheinlich nachträglich auf den Käufer anteilig umgelegt. Höhe derzeit ungewiss, keine Einplanung!							
	11402. 461121 / 68511 - Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke <b>Ansatz 2026</b>							
	-> Verkaufserlös: 65.000 €							
	-> Restbuchwert: 20.530 €							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>44.470 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24): > sowie erneute Rücksprache Liegenschaften (24.09.24), Ansatz von 78.000 € auf 65.000 € reduziert!							
	Für Umsetzung des Beschlusses bzgl. des Dorfplatzes in Pritzier ist es notwendig eine Vermessung zu beauftragen, damit die 2 (max. 3) geforderten Baugrundstücke herausgemessen werden können. In diesem Zuge soll auch die Festwiese herausgemessen werden und der Dorfplatz neu geordnet werden.							
Einzahlungen	0	65.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	65.000	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278512000 Auszahlungen Baumaßnahmen unbebaute Grundstücke	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-10.000	65.000	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	-20.530	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022025007</b>	<b>Verkauf Grundst. Kita Ernst-Moritz-Arndtstraße</b>							
	Erläuterung: 11402. 461122 / 68512 - Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke							
	=> Verkauf Grundst. Kita Ernst-Moritz-Arndtstraße einschl. Gebäude u. Außenanlagen (Gem. Wolgast, Fl. 10, Flst. 108) <b>Ansatz 2025</b>							
	-> Verkaufserlös: 200.000 €							
	-> Restbuchwert Grundstück: 90.060 €							
	-> Restbuchwert Gebäude (ehem. Kita): 18.850 €							
	-> Restbuchwert Nebengebäude: 0 €							
	-> Restbuchwert Außenanlagen: 21.300 €							
	=> Saldo (Gewinn/ Verlust): <b>69.790 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09. - 23.09.2024) > Ansatz i.H.v. 200.000 € für den Verkauf des o.g. Grundstückes aufgenommen							
Einzahlungen	200.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140268521000 Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	200.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	200.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140246112200 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	-130.210	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114022026001</b>	<b>Ankauf Grundstück Wolgasterfähre Fl. 1, Flst. 87/16</b>							
	Erläuterung: 11402. 0915 / 78511 - Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke							
					<b>Ansatz 2025 250.000 €</b>			
	=> Ankauf Grundstück von BVVG Wolgasterfähre Fl. 1, Flst. 87/16							
	Auf dem Grundstück soll ein neues B-Plan Gebiet entstehen (Baulandentwicklung).							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09. -23.09.24): > Ansatz von 130.000 € auf 250.000 erhöht und von 2026 > 2025 verschoben > i.V.m. BP Wolgasterfähre KLR 5110000201 BP (18.150 €) von 2025 > 2026 verschoben							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	250.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140278511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	250.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-250.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032015001</b>	<b>Investitionen Baubetriebshof (unter 25.000 €)</b>							
	Erläuterung: 11403. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
					<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	Fahrzeuge etc.:							
					12.000 €	0 €	0 €	12.000 €
	> Schiebeschild: Ersatzbeschaffung							
					0 €	9.000 €	0 €	0 €
	> Heck-/Seitenmulchgerät Traktor: Ersatzbeschaffung, Rep. unwirtschaftlich							
					3.600 €	0 €	0 €	0 €
	> Tellerstreuer Traktor: für Traktor John Deere							
					18.000 €	0 €	0 €	0 €
	> Aufsatz Wassertank Multicar: Ersatzbeschaffung							
					15.000 €	0 €	0 €	0 €
	> Frontschlegelmäher Multicar:							
					13.900 €	0 €	0 €	0 €
	> Nissan Pritsche (WLG B 54): 0 € Ablauf Leasing 05.07.25 Kaufoption							
					14.200 €	0 €	0 €	0 €
	> Nissan geschlossen (WLG B 55): 0 € Ablauf Leasing 05.07.25 Kaufoption							
					<b>76.700 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>12.000 €</b>
	=> Summe: OFFEN: zzgl. weitere Ankauf Multicar? (über 25.000 € Maßnahme separat)							
	Neuaufnahme (bereits im HHP 2024 veranschlagt - bisher erfolgte keine Umsetzung - ggf. jahresübergreifend) OFFEN!?							
					12.000 €			
	> Wasserwagen: Baum- u- Beetbewässerung							
					5.000 €			
	> Arbeitskorb Radlader: Ersatzbeschaffung f. Altgerät							
					15.000 €			
	> Aufsitzmäher: Hohendorf							
					<b>32.000 €</b>			<b>108.700 €</b>
	=> Summe:							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Die 3 o.g. Positionen sollen noch dieses Jahr (2024) in Auftrag gegeben werden.							
	> BBH gibt im Okt. Rückmeldung zu wann die Zahlung zu erwarten ist - vorerst als Ansatz aufgenommen, sonst raus!							
	-----							
	11403. 082 / 78571 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
					<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	Betriebs- und Geschäftsausst.:							
					14.000 €	0 €	0 €	0 €
	> Wegepflegegerät: f. wassergeb. Wegedecken (z.B. Grandwege)							
					4.500 €	0 €	0 €	0 €
	> Bohrwiderstandsmessgerät:							
					0 €	0 €	0 €	0 €
	> 3x Lagercontainer*: bei Bedarf, wenn Abriss (Frau Stand 65)*							
					<b>34.150 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	=> Summe:							
					<b>-&gt; neu:</b>			<b>18.500 €</b>
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz 2025 für 3x Lagercontainer von 15.650 € auf 0 € reduziert							
	*Betrachtung mit: 114032025001 Carport BBH 001114032024 Abriss Baracken BBH 114032025002 Ersatzneubau BBH Ankauf Grundstück (SSV)							
	Lagercontainer: > gestrichen gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24)							
	Das Gelände des BBH benötigt grundlegend ein Konzept und Erneuerungen auf dem gesamten Areal, da an							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
vielen Gebäuden und Anlagen ein Reparaturstau und Mängel festzustellen sind. Ebenfalls ist die Fläche des BBH begrenzt - der Ankauf eines angrenzenden Grundstücks wird bereits durch den FB 5 FD 5.1 bearbeitet. Um während der Umbau-, Sanierungs- und/oder Neubauarbeiten Lagerfläche sicher zu stellen, wird voraussichtlich die Anschaffung von Lagercontainern notwendig.								
<b>Aufsatz Wassertank:</b> Der BBH plant die Ersatzbeschaffung eines Aufsatzwassertanks für den Multicar. Der Wassertank ist ein Aufbaugerät, speziell für den Multicar, und wird zu Bewässerung der Beete, Kübel und Bäume verwendet. Der vorhandene Wassertank mit Hydraulikpumpe ist veraltet und muss erneuert werden. Der bereits vorhandene Wassertank ist trotz seines Alters noch einsatzbereit.								
<b>Schiebeschild:</b> Der BBH plant die Ersatzbeschaffung eines Schiebeschildes als Anbaugerät Multicar für den Winterdienst. Die vorhanden Schiebeschilder sind veraltet und teilweise verschlissen. Die jährliche UVV-Prüfung weist auf einen baldigen Austausch hin.								
<b>Nissan Pritsche 5WLG B 54:</b> Ablauf des Leasingvertrages zum August 2025 (letzte Ratenzahlung am 05.07.2025). Ein Kauf ist, auf Grund des geringen Restwertes vom Fahrzeug, wirtschaftlich und anzustreben.								
<b>Nissan geschlossen 5WLG B 55:</b> Ablauf des Leasingvertrages im August 2025 (letzte Ratenzahlung am 05.07.2025). Ein Kauf ist, auf Grund des geringen Restwertes vom Fahrzeug, wirtschaftlich und anzustreben.								
<b>Tellerstreuer für Traktor:</b> Der vorhandene Kastenstreuer, für die Salzstreuung im Winterdienst, bietet nur eine begrenzte Breite in der Ausbringung. Mit der Anschaffung eines Tellerstreuers kann die Wurfweite für das Streusalz auf die Wege und Flächen angepasst werden.								
<b>Heck-/Seitenmulchgerät Traktor:</b> Der BBH plant die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Anbaugerätes. Eine intensive Nutzung der Geräte auf nicht abgesperrten öffentlichen Flächen führt oft zu größeren Schäden, die wiederum eine Nutzung mit stetiger Reparatur, Austausch ganzer Baugruppen und tragender Teile, unwirtschaftlich machen und eine Neuanschaffung vor Ablauf der Nutzungsdauer notwendig wird.								
<b>Wegepflegegerät:</b> Der BBH unterhält die öffentlichen Wege und Flächen der Stadt mit Oberflächen aus wasser gebundenen Wegedecken. Diese sind aufwendig in der Pflege und können / dürfen nicht mit chemischen Mittel behandelt werden. Eine mechanische Bearbeitung mit einem Wegepflegegerät, statt der manuellen per Hand, ist schneller und somit besser in den zeitlich engen Arbeitsablauf einzuplanen und ebenfalls auch kostengünstiger.								
<b>Bohrwiderstandsmessgerät:</b> Messgerät für die Baumkontrolle -> Verkehrssicherung. Bei der Baumkontrolle werden zunehmend durch die UNB Eingehende Untersuchungen mit Bohrwiderstandsmessung gefordert, um Entscheidungen über angemeldete Fällungen treffen zu können. Die Kosten einer extern vergebenen Eingehenden Untersuchung liegen, je nach Menge, Standort und Untersuchungsanforderungen, zwischen 400,00€ und 600,00€ pro Baum. Mit der Anschaffung des Gerätes kann der Baumkontrollierer diese Untersuchung selbst durchführen, Entscheidungen zur Standfestigkeit eines Baumes besser treffen und Kosten einsparen. Es ist der Neupreis veranschlagt, jedoch gibt es auch Vorführgeräte für 2.500 €, welche nicht immer verfügbar sind. Zur Bohrwiderstandsmessung: "Es wird eine Bohrnadel mit gleichmäßigem Vorschub in das Holz gedrückt. Während des Bohrvorgangs wird die dafür erforderliche Energie in Abhängigkeit zur Eindringtiefe der Nadel gemessen. So lassen sich überall und ohne großen Aufwand Strukturen, innere Defekte oder Restwandstärken von Bäumen und Hölzern feststellen. Die ermittelten Daten können je nach Gerätevariante elektronisch erfasst und mittels Software auf den PC übertragen, ausgewertet und weiterverarbeitet werden."								
<b>Aufsitzmäher:</b> Der BBH plant die Anschaffung eines Laubaufnahmegerätes und einer Hochentleerung für den Traktor. Diese dienen sowohl zur Aufnahme von Schnittgut oder Laub. Die Aufnahme der Laubmassen im Herbst bindet viele Arbeitskräfte und kostet viel Zeit. Der Einsatz neuer Geräte soll dies vereinfachen und effektiver machen. Die Zweckentfremdung der Aufsitzmäher und die damit einhergehenden hohen Reparaturkosten / Ausfälle können minimiert werden.								
<b>Arbeitskorb Radlader:</b> Im Zuge der jährlichen Arbeitsschutzbegehung wurde der vorhandene Arbeitskorb stillgelegt. Dieser hat den Anforderungen nicht mehr entsprochen und eine Anpassung oder auch Reparatur wäre nicht möglich gewesen. Das Anbaugerät dient zur Unterstützung der Pflegeleistung an Hecken und Bäumen. Ein Einsatz von Miettechnik wie Arbeitsbühne, ist kostenintensiv und oft räumlich problematisch.								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	127.200	9.000	0	12.000	0	0,00	0	0,00
1140378571000 Auszahlungen für Betriebs- u. Geschäftsausstattungen über einen Wert von 1.000 €	18.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen über einen Wert	108.700	9.000	0	12.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
von 1.000 €								
Saldo	-127.200	-9.000	0	-12.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032024001</b>	<b>Anbaugerät Traktor</b>							
	Erläuterung: 11403. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	> Anbaugerät Traktor Laubaufnahme: 30.000 € Laubaufnahmeggerät u. Hochentleerung							
	> Traktor: 0 € Ersatzbeschaffung für WLG-B552							
	=> Summe: <b>30.000 €</b> (Verkauf unter 114032024002)							
	ÄNDERUNG gem. Fachbereich (30.09.24):							
	> Anschaffung Traktor wurde lt. Beschluss gestrichen!							
	> Ansatz von 70.000 € auf 0 € reduziert!							
	<b>Traktor:</b>							
	Seit 2 Jahren ist bereits ein Schaden am Hydrostatgetriebe des Traktor's bekannt. Das Fahrzeug bleibt, ohne ersichtlichen Grund, kurzzeitig stehen. Um diesen Schaden und weiter bekannte Probleme dieser Baureihe zu beheben, müssten ca. 15.000,00 € investiert werden. Restwert des Fahrzeuges beträgt 25.196,86 €. Eine Reparatur in dieser Höhe ist unwirtschaftlich. Der Traktor wird ganzjährig in der Schlegelmahd und im Winterdienst eingesetzt. Alternativen für diese Arbeiten sind nicht vorhanden.							
	<b>Anbaugeräte Traktor:</b>							
	Der BBH plant die Anschaffung eines Laubaufnahmeggerätes und einer Hochentleerung für den Traktor. Diese dienen sowohl zur Aufnahme von Schnittgut oder Laub. Die Aufnahme der Laubmassen im Herbst bindet viele Arbeitskräfte und kostet viel Zeit. Der Einsatz neuer Geräte soll dies vereinfachen und effektiver machen. Die Zweckentfremdung der Aufsitzmäher und die damit einhergehenden hohen Reparaturkosten / Ausfälle können minimiert werden.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	30.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen über einen Wert von 1.000 €	30.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-30.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032024003</b>	<b>Anschaffung Ölabscheider</b>							
	Erläuterung: 11403. 082 / 78571 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> Ölabscheider einschl. Waschplatz BBH: <b>100.000 €</b>							
	Klärung: Ansatz 80.000 € / 100.000 € ? Betrachtung mit Ersatzneubau BBH und Carport (Karriner Str. 5 ?) Ankauf Grundstück Wiesenstraße Umsetzung 2025 oder 2026?							
	ÄNDERUNG gem Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> KLÄRUNG ob verschieben von 2025 > 2026 > WARNUNG: Bußgeld!							
	Ansatz 2024 i.H.v. 100.000 € Klärung ob bereits Auftragsvergabe/ Ausschreibung in 2024 noch umgesetzt wird							
	-> Zahlung als Ansatz muss dann jedoch in 2025 bleiben.							
	Der vorhandene Ölabscheider ist stark sanierungsbedürftig, zu klein dimensioniert und reicht für die geforderten Ansprüche nicht mehr aus. Mit der Ersatzbeschaffung des Ölabscheiders einschließlich versiegeltem Beton-Waschplatz und Anschluss der Werkstatt schützt der Baubetriebshof Mensch und Umwelt und kommt damit seiner gesetzlichen Pflicht nach (Bußgelder bei Verstößen der Gesetzgebung). In diesem Zuge soll ebenfalls der Umbau und die Direkteinleitung des Niederschlagswassers in die Regenentwässerung erfolgen.							
	Da das Areal des BBH eine grundlegende Überarbeitung und Umplanung benötigt, im Zusammenhang mit den Maßnahmen "Ersatzneubau Bürogebäude mit Sozialtrakt" und "Errichtung eines Carports" zu sehen ist, wird die Anschaffung des Ölabscheiders von 2024 nach 2025 verschoben.							
	Ölabscheider dienen der Abwasserbehandlung und damit dem Gewässerschutz. Zu den abscheidbaren Leichtflüssigkeiten zählen Heizöl, Benzin- und Diesel-Kraftstoff, Schmieröle sowie andere mineralische							



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032025002</b>	<b>Ersatzneubau Baubetriebshof</b>							
	Erläuterung: 11403. 0962 / 78522 Auszahlungen für Baumaßnahmen (AIB)							
	> Ersatzneubau BBH Bürogebäude mit Sozialtrakt: Kosten für die Maßnahme geschätzt nach BKI Kostenkennwerte 2022: 330 m² x 2.425 €/m² = ca. 800.250 €							
		<b>Ansatz Gesamt</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>				
	=> Gesamtkosten:	<b>800.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>0 €</b>				Betrachtung mit:
	> Planungskosten:	160.000 €	160.000 €	0 €				114032015001 Lagercontainer
	> Baukosten:	640.000 €	0 €	640.000 €				114032025001 Carport BBH
								00114032024 Abriss Baracken
	> VE:	192.000 €	-	192.000 €				Ankauf Grundstück (SSV)
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansätze um ein Jahr verschoben 2025/2026 > 2026/2027							
	Aufgrund des baulichen Zustands des bestehenden Gebäudes ist ein Ersatzneubau notwendig. Das Gelände des BBH benötigt grundlegend ein Konzept und Erneuerungen auf dem gesamten Areal, da an vielen Gebäuden und Anlagen ein Reparaturstau und Mängel festzustellen sind. Ebenfalls ist die Fläche des BBH begrenzt - der Ankauf eines angrenzenden Grundstücks wird bereits durch den FB 5 FD 5.1 bearbeitet. Falls sich der jetzige Standort des bestehenden Bürogebäudes als optimal darstellt, wird der Abriss Bestandteil der Maßnahme.							
	(Erläuterung Änderung gem. Bgm.-Runde):							
	Für 2026 sollte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden und aufgrund der Dringlichkeit sind ebenso weitere Planungskosten erforderlich.							
	Bei erfolgreichem Planungsfortschritt in 2026 könnten die Bauleistungen bereits in 2026 ausgeschrieben werden, um Durchführungspläne nicht zu behindern. Einplanung der VE in 2025 i.H.v. 160.000 €.							
	Folgekosten: allg. Unterhalts- und Wartungskosten, Abschreibungen nach Fertigstellung / Wegfall Unterhaltskosten des abzureißenden Bestandsgebäudes.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	160.000	640.000	0	0	0,00	160.000	0,00
1140378522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0	160.000	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0	0	640.000	0	0	0,00	160.000	0,00
Saldo	0	-160.000	-640.000	0	0	0,00	-160.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032025003</b>	<b>Erwerb 2x Multicar</b>							
	Erläuterung: 11403. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
		<b>Ansatz 2026</b>		<b>Ansatz 2028</b>				
	=> Ankauf 2x Multicar:	<b>150.000 € VE</b>		<b>150.000 € A</b>				
	(à 150.000 €)	(WLG B 52/ lang)		(WLG B 51/ kurz)				
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 13.11.2024:							
	> Ansatz für 1 Multicar ca. 150.000 € verschoben von 2025 > 2028 + Aufnahme VE im HHP 2027							
	Ansatz 2026 ges. von 300.000 € auf 150.000 € + VE reduziert							
	Aufgrund langer Lieferfristen (6 Monate) werden die Anschaffungen der beiden Multicars mit einer VE für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.							
	Die Leasingverträge mehrerer Fahrzeuge des BBH's, u.a. der Multicar's laufen im Januar 2025 aus. Gegenwärtig wird geprüft, ob der Neuerwerb gegenüber Leasing wirtschaftlicher ist. Erste Berechnungen zeigen, dass der Erwerb der Fahrzeuge einschl. der Unterhaltungskosten wirtschaftlicher ist gegenüber Leasing.							
	Die Leasingverträge wurden vorerst um 1 Jahr verlängert. Somit wird der Erwerb einzelner Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2025/ 2026 vorbereitet und umgesetzt.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	150.000	0	150.000	0	0,00	150.000	0,00
1140378561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen über einen Wert von 1.000 €	0	150.000	0	150.000	0	0,00	150.000	0,00
Saldo	0	-150.000	0	-150.000	0	0,00	-150.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032025004</b>	<b>Erwerb Straßenkehrmaschine</b>							
	Erläuterung: 11403. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	=> Straßenkehrmaschine: <b>172.000 €</b> Ablauf Leasing 31.01.2025 OFFEN: Ansatz 2025, falls RE / Zahlung doch in 2025?							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 13.11.2024: > Ansatz i.H.v. 172.000 € von 2025 > 2027 mit VE im HHP 2026 aufnehmen verschoben!							
	Die Leasingverträge mehrerer Fahrzeuge des BBH's, u.a. der Kehrmaschine laufen im Januar 2025 aus. Gegenwärtig wird geprüft, ob der Neuerwerb gegenüber Leasing wirtschaftlicher ist. Erste Berechnungen zeigen, dass der Erwerb der Fahrzeuge einschl. der Unterhaltungskosten wirtschaftlicher ist gegenüber Leasing. Die Leasingverträge wurden vorerst um 1 Jahr verlängert. Somit wird der Erwerb einzelner Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2025/ 2026 vorbereitet und umgesetzt.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	172.000	0	0	0,00	0	0,00
1140378561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen über einen Wert von 1.000 €	0	0	172.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	-172.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>114032025005</b>	<b>Streuer Multicar</b>							
	Erläuterung: 11403. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	> Streuer Multicar: <b>35.000 €</b> Ersatzbeschaffung							
	Der BBH plant die Ersatzbeschaffung eines Aufsatzstreuers für den Multicar. Das vorhandene Gerät hat Fehler im Steuergerät und eine Einstellung der Streumengen, angepasst an die Witterungsverhältnisse, ist nicht mehr möglich. Nach gesetzlichen Vorgaben ist dies aber zwingend und Grundvoraussetzung für einen ordentlichen Winterdienst.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen über einen Wert von 1.000 €	35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>126002015003</b>	<b>FW - Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 25.000 €</b>							
	Erläuterung: 12600. 082 / 78571 Auszahlungen für bewegliche Sache des AV über 1.000 € BGA							
	<b>Ansatz 2025</b> <b>Ansatz 2026</b>							
	-> Wärmebildkamera: 20.000 € + Nachtsichtgerät für das MZB							
	-> Versorgungszelt/Wetterschutz bei Einsätzen 0 € 4.000 € (sowie Infostand bei Veranstaltungen)							
	-> Spunpolster Freiwillige Feuerwehr Wolgast: 15.000 €							
	gesamt: <b>35.000 €</b>							
	ÄNDERUNG gem StV-Sitzung 17.10.24 u. 13.11.2024: > Ansatz Zelt um ein Jahr geschoben 2024 > 2025							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz Zelt zur Klärung StV-Runde - Diskussion							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	35.000	4.000	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	35.000	4.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-35.000	-4.000	0	0	0	0,00	0	0,00



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																																																																																	
	1	2	3	4	5	6	7	8																																																																																	
<b>126002018002</b>	<p><b>Umbau/ Erweiterung Feuerwehrgebäude Wolgast</b></p> <p>Erläuterung:                      12600. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)                      12600. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land                      12600. 23314 / 681663 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Landkreis</p> <p>-&gt; Neubau/ Umbau Feuerwehr Wolgast                      (einschl. Montagegrube, Neubau Jugendfeuerwehr, Umbau Werkstatt)</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>GESAMT</b></td> <td style="text-align: center;"><b>ISt-Wert</b></td> <td style="text-align: center;"><b>vor. Ist-Wert</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz</b></td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2023</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2024</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2025</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2026</b></td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>=&gt; Gesamtkosten:</td> <td style="text-align: right;"><b>2.724.810 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>14.370 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>10.440 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.620.000 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.080.000 €</b></td> <td colspan="3">OFFEN: tatsächlich 425.000 € in 2024 zu erwarten?</td> </tr> <tr> <td>&gt; Planungskosten:</td> <td style="text-align: right;">564.810 €</td> <td style="text-align: right;">14.370 €</td> <td style="text-align: right;">10.440 €</td> <td style="text-align: right;">540.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td colspan="3">kein HHR &gt; NeuVer.</td> </tr> <tr> <td>&gt; Baukosten:</td> <td style="text-align: right;">2.160.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">1.080.000 €</td> <td style="text-align: right;">1.080.000 €</td> <td colspan="3">bisher AO 2024: 10.433,89 € Gesamtansatz Änderung</td> </tr> <tr> <td>&gt; FöM (IM):</td> <td style="text-align: right;">970.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">970.000 €</td> <td colspan="3">FöM-Bescheid 220.000?</td> </tr> <tr> <td>&gt; FöM (LK):</td> <td style="text-align: right;">220.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">220.000 €</td> <td colspan="3">Anpassung Erl. Zahlen</td> </tr> <tr> <td>=&gt; Eigenanteil:</td> <td style="text-align: right;"><b>1.534.810 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-14.370 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-10.440 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-1.620.000 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>110.000 €</b></td> <td colspan="3">Folgekosten Ansatz!?</td> </tr> <tr> <td>&gt; VE</td> <td style="text-align: right;">1.080.000 €</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">1.080.000 €</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table> <p>Beachte Feuerwehrbedarfsplanung                      FöMi LK VG 220.000 € (für 2 FW-Stellplätze)                      IM M-V 970.000 € Inaussichtstellung der FM (Voraussetzung des Bescheides baufachl. Prüfung der LP 1-4)</p> <p>Die Stadt Wolgast plant, in der Chausseestraße 45 A, den Umbau und die Erweiterung des vorhandenen Funktionsgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr i. H. v. 2.724.810,00 € Gesamtkosten, welche bis in das Haushaltsjahr 2026 übergehen. Gegenwärtig wurden rund 24.810,00 € Planungskosten umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Kosten auf 1.620.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.080.000,00 €. Enthalten sind hier Planungskosten gesamt i.H.v. 564.810,00 €.</p> <p>Durch die Ausweitung des Einzugsgebiets der Kameraden und den damit verbundenen Anstieg des Personalschlüssels bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr sind bauliche Anpassungen seitens des Bestandes und eine Erweiterung des Gebäudekomplexes unumgänglich. Der Umbau des vorhandenen Funktionsgebäudes beinhaltet im Bereich Erdgeschoss den Wegfall der Wohnflächen sowie die Erweiterung des Umkleide- und Nassbereiches der Freiwilligen Feuerwehr. Alle Umkleiden werden ebenerdig angeordnet um im Alarmierungsfall kurze und barrierefreie Wege für alle Kameradinnen und Kameraden gewährleisten zu können. Sämtliches Material das nutzerseitig erdgeschossig bzw. für den Einsatz genutzt wird, findet zukünftig in den Lagerbereich im Erdgeschoss Platz. Im Obergeschoss werden zusätzlich zu den bestehenden Räumen ein Aufenthaltsraum sowie weitere Lagerflächen angeordnet</p> <p>Der geplante Anbau soll giebelseitig des bestehenden Hallenbereiches angeordnet werden. Das Vorfeld sowie die An- und Zufahrt auf das Grundstück werden durch die Maßnahme nicht eingeschränkt und können, wie im Bestand vorhanden, verbleiben. Der Neubau umfasst die Erweiterung um zwei Stellplätze, einen Werkstattbereich sowie den Bereich der Jugendfeuerwehr mit getrennten Umkleiden und Duschbereich. Der Bereich der Jugendfeuerwehr wird eine separate unabhängige Zuwegung erhalten. Der Neubau wird hinsichtlich der Medien sowie verkehrstechnisch vollständig neu erschlossen.</p> <p>Gemäß § 2 (2) KV M-V gehört die Aufgabe der Sicherstellung des Brandschutzes zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Gemäß § 2 (1) Brandschutz- u. Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG, hat die Stadt als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Hier insbesondere die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung der Maßnahme kommt die Stadt Wolgast ihrer kommunalen Pflichtaufgabe im Bereich Brandschutz nach.</p> <p>Die Finanzierung der notwendigen Bauarbeiten soll durch öffentliche Fördermittel gesichert werden, dazu liegt der Stadt eine Inaussichtstellung (vom 08/2021) von Fördermitteln i. H. v. 970.000,00 € vor, welche den Eigenanteil der Stadt auf 1.754,810,00 € reduzieren. Die Einzahlung der Fördermittel ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Erst nach erfolgter baufachlicher Prüfung der ersten Planungsphasen (hier LP 1-4) sind alle Voraussetzungen für den Erhalt eines Zuwendungsbescheides durch das Innenministerium M-V erfüllt. Eine weitere Förderung wurde telefonisch (05/2024) durch den Landkreis V-G i.H.v. 220.000,00 € in Aussicht gestellt, welche für 2 Stellplätze beantragt wurde.</p> <p>Die Planungsleistungen sind europaweit ausgeschrieben worden. Die Planungsleistungen sind 2023 europaweit ausgeschrieben und beauftragt worden. 2024 erfolgt die Erstellung der Entwurfsplanung sowie Bauantragsstellung. Mit Erhalt der Zuwendungsbescheide wird die Umsetzung des Projektes weiterverfolgt, es folgen 2025 die Ausschreibungen der Bauleistungen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens müssen schnellstmöglich die Bauleistungen vertraglich beauftragt werden. An dieser Stelle ist die geplante Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 1.080.000,00 € dringend erforderlich.</p> <p>Nach Fertigstellung der Maßnahme werden sich die Unterhalts- und Wartungskosten erhöhen.</p>									<b>GESAMT</b>	<b>ISt-Wert</b>	<b>vor. Ist-Wert</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>						<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>				=> Gesamtkosten:	<b>2.724.810 €</b>	<b>14.370 €</b>	<b>10.440 €</b>	<b>1.620.000 €</b>	<b>1.080.000 €</b>	OFFEN: tatsächlich 425.000 € in 2024 zu erwarten?			> Planungskosten:	564.810 €	14.370 €	10.440 €	540.000 €	0 €	kein HHR > NeuVer.			> Baukosten:	2.160.000 €	0 €	0 €	1.080.000 €	1.080.000 €	bisher AO 2024: 10.433,89 € Gesamtansatz Änderung			> FöM (IM):	970.000 €	0 €	0 €	0 €	970.000 €	FöM-Bescheid 220.000?			> FöM (LK):	220.000 €	0 €	0 €	0 €	220.000 €	Anpassung Erl. Zahlen			=> Eigenanteil:	<b>1.534.810 €</b>	<b>-14.370 €</b>	<b>-10.440 €</b>	<b>-1.620.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	Folgekosten Ansatz!?			> VE	1.080.000 €	-	-	-	1.080.000 €			
	<b>GESAMT</b>	<b>ISt-Wert</b>	<b>vor. Ist-Wert</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>																																																																																				
		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>																																																																																				
=> Gesamtkosten:	<b>2.724.810 €</b>	<b>14.370 €</b>	<b>10.440 €</b>	<b>1.620.000 €</b>	<b>1.080.000 €</b>	OFFEN: tatsächlich 425.000 € in 2024 zu erwarten?																																																																																			
> Planungskosten:	564.810 €	14.370 €	10.440 €	540.000 €	0 €	kein HHR > NeuVer.																																																																																			
> Baukosten:	2.160.000 €	0 €	0 €	1.080.000 €	1.080.000 €	bisher AO 2024: 10.433,89 € Gesamtansatz Änderung																																																																																			
> FöM (IM):	970.000 €	0 €	0 €	0 €	970.000 €	FöM-Bescheid 220.000?																																																																																			
> FöM (LK):	220.000 €	0 €	0 €	0 €	220.000 €	Anpassung Erl. Zahlen																																																																																			
=> Eigenanteil:	<b>1.534.810 €</b>	<b>-14.370 €</b>	<b>-10.440 €</b>	<b>-1.620.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	Folgekosten Ansatz!?																																																																																			
> VE	1.080.000 €	-	-	-	1.080.000 €																																																																																				
Einzahlungen	0	1.190.000	0	0	0	0,00	0	0,00																																																																																	

# Investitionsplan 2025

28.11.2024 09:19:20

## 01 Stadt Wolgast

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Auszahlungen</b>	1.620.000	1.080.000	0	0	0	0,00	1.080.000	0,00
1260078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	540.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	1.080.000	1.080.000	0	0	0	0,00	1.080.000	0,00
1260068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	970.000	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	220.000	0	0	0	0,00	0	0,00
<b>Saldo</b>	-1.620.000	110.000	0	0	0	0,00	-1.080.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>126002020001</b>	<p><b>Löschwasserteich, BP 16 Möwenweg</b>                      Erläuterung: 12600. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)  <b>Ansatz 2025</b>                      -&gt; Neubau Löschwasserteich: <b>75.000 €</b>                      BP 16 Möwenweg</p> <p>StV-Sitzung 13.11.2024:                      &gt; Frage zur Klärung ist ein Hydrant berücksichtigt und reichen die Mittel i.H.v. 75.000 € aus                      = Hydrant ist berücksichtigt. Kostenschätzung liegt bei etwas unter 75.000 €                      75.000 € bereits mit Puffer &gt; Kosten sollten ausreichen!</p> <p>ÄNDERUNG gem. FB Tiefbau/ Brandschutz 29.10.2024:                      &gt; Ansatz 2025 von 0 € auf 75.000 € erhöht, Folgejahre 0 €</p> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24):                      &gt; Ansatz um ein Jahr 2025 &gt; 2026 verschoben 60.000 für 2026; Folgejahre 20.000 €!</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>INFO &gt; weitere Kosten für Löschwasser:                      - KLR (Aufwand) 1260000305 Wolgast i.H.v. 50.000 €                      - KLR (Aufwand) 1260040305 Hohendorf i.H.v. 100.000 €                      - gesonderte Instandhaltung (Aufwand) Hufelandstr. 001126002025 i.H.v. 200.000 €</p>							
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>	75.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	75.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
<b>Saldo</b>	-75.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																																																
	1	2	3	4	5	6	7	8																																																
<b>126002023001</b>	<p><b>FW-Fahrzeug HLF 20 Wolgast</b>                      Erläuterung:                      12600. 0912 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €                      12600. 23314 / 681663 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden u. GV                      12600. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</p> <p>=&gt; Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20:                      FW Wolgast</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;"></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz Gesamt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz 2025</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz 2026</b></td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>-&gt; Planungskosten: (EU-Ausschreibung)</td> <td style="text-align: right;">15.000 €</td> <td style="text-align: right;">15.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td colspan="4"></td> </tr> </table> <p>-----</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;"></td> <td style="text-align: right;">680.000 €</td> <td style="text-align: right;">680.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>-&gt; Anschaffung HLF 20:</td> <td style="text-align: right;">195.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">195.000 €</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>-&gt; Fördermittel Landkreis (1/3):</td> <td style="text-align: right;">226.600 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">226.600 €</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>-&gt; Fördermittel Land (SBZ; 1/3):</td> <td style="text-align: right;"><b>273.400 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-695.000 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>+421.600 €</b></td> <td colspan="4"></td> </tr> </table> <p>=&gt; Eigenanteil:</p> <p>Erläuterung:                      Das gegenwärtige Tanklastfahrzeug (Bj. 1995 / OVP F 112) wies beim TÜV gravierende Mängel für die Einsatzbereitschaft auf. Der Stahlrahmen ist sehr stark verrostet (Korrosionsschaden) und konnte nur behelfsmäßig repariert werden, eine Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig.</p> <p>Im Ergebnis des Förder-Auswahlverfahrens 2024 liegt seit April 2024 eine Inaussichtstellung des Zuwendungsgebers vor. Unter Beachtung des anzusetzenden Pauschalpreises von 680.000,00 € laut Preisliste des Innenministeriums M-V vom Stand 04.2024 hat ein Änderungsantrag zu erfolgen. Dies gilt ebenfalls für den Antrag über den Landkreis V-G gemäß der Brandschutzpauschale (siehe Drittförderung).</p> <p>Mit Vorlage der FöM-Bescheide erfolgt die Ausschreibung des Planungsbüros, dass das europaweite Ausschreibungsverfahren des Fahrzeuges vornimmt im Jahr 2024 (RE ggf. in 2025). Bei einer Beschaffungsphase von ca. 1,5 Jahr (Vergabe- und Bauphase) erfolgt die Auslieferung sowie Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2025/2026. Anschließend erfolgt die Fördermittelabrechnung.</p> <p>Im Zuge der Neuanschaffung soll das alte Tanklastfahrzeug (OVP-F-112 / Bj. 1995 / &gt; RBW: 0 €) sowie das alte Rüstfahrzeug (OVP-RW-112 / Bj 2010 &gt; RBW zum 31.12.23: 3.917 €) zur Veräußerung berücksichtigt werden. Beide Fahrzeuge werden mit der Neuanschaffung des HLFs ersetzt.</p>									<b>Ansatz Gesamt</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>					-> Planungskosten: (EU-Ausschreibung)	15.000 €	15.000 €	0 €						680.000 €	680.000 €	0 €					-> Anschaffung HLF 20:	195.000 €	0 €	195.000 €					-> Fördermittel Landkreis (1/3):	226.600 €	0 €	226.600 €					-> Fördermittel Land (SBZ; 1/3):	<b>273.400 €</b>	<b>-695.000 €</b>	<b>+421.600 €</b>				
	<b>Ansatz Gesamt</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>																																																					
-> Planungskosten: (EU-Ausschreibung)	15.000 €	15.000 €	0 €																																																					
	680.000 €	680.000 €	0 €																																																					
-> Anschaffung HLF 20:	195.000 €	0 €	195.000 €																																																					
-> Fördermittel Landkreis (1/3):	226.600 €	0 €	226.600 €																																																					
-> Fördermittel Land (SBZ; 1/3):	<b>273.400 €</b>	<b>-695.000 €</b>	<b>+421.600 €</b>																																																					
Einzahlungen	0	421.600	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
Auszahlungen	695.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
1260068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	226.600	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
1260068166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	195.000	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
1260078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	680.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
1260078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00																																																
Saldo	-695.000	421.600	0	0	0	0,00	0	0,00																																																



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>211012021001</b>	<b>Errichtung einer neuen Schule am Kirchplatz</b>							
	Erläuterung: Eigenanteil SSV							
	Fördermittel sind im Rahmen der Städtebauförderung M-V unter dem Programmittel "Lebendige Zentren" für das Sanierungsgebiet "Wolgast Innenstadt" beantragt worden. Die Sanierung der Kirchplatzschule ist ein Teilprojekt des Gesamtbescheides von 2021.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>211012024001</b>	<b>GS Kosegarten - Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze 25.000 €</b>							
	Erläuterung: 21101. 0334 / 78522 Auszahlungen Baumaßnahmen Außenanlage							
	<b>Ansatz 2025 3.500 €</b> Gesamt: > 2 x Blumenkübel und 2 Rundbänke: 0 € > 1 Schaukasten außen: 0 € > Schaukelkreis Schulhof: 0 € > Schutznetze (Containerschule): 3.500 € > Sitzgelegenheit für Ruhezone: 0 € (3 Baumbänke/Rundbank+3 Bank-Tisch-Kombi)							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.2024 u. 13.11.2024: > Ansatz Sitzgelegenheit für Ruhezone von 15.000 € auf 0 € reduziert/ gestrichen							
	Änderung gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz 2 x Blumenkübel u. Rundbänke von 7.900 € auf 0 € reduziert > Ansatz 1 x Schaukasten von 2.100 € auf 0 € reduziert > Ansatz Schaukelkreis Schulhof von 12.000 € auf 0 € reduziert							
	----- 21101. 073/ 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV							
	<b>Ansatz 2025 0 €</b> Gesamt: > Klimaanlage Aula: 0 € > Überwachungssystem Schulhof: 0 € > PV Anlage mit kleinem Speicher als Inselanlage für die Beleuchtung: 0 €							
	Änderung gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz Klimaanlage Aula von 6.000 € auf 0 € reduziert > Ansatz Überwachungssystem Schulhof von 3.000 € auf 0 € reduziert > Ansatz PV Anlage von 10.000 € auf 0 € reduziert							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	3.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-3.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>215002021001</b>	<b>Neubau Schulcampus Wolgast</b>							
	Erläuterung: 21500. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	-> Neubau Schulcampus Wolgast: <b>Ansatz 2025 5.000 €</b>							
	Machbarkeitsstudie: (Vorlaufkosten) <b>5.000 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.24: > Ansatz von 10.000 € auf 5.000 € reduziert							
	Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen des Projektes. So erfolgte in 2022 der Ankauf ausstehender Flächen, Bodengutachten wurden erstellt, Abstimmungen erfolgten. Anschließend sollte die Bauleitplanung und die Änderung des FNP sowie weitere Abstimmungen mit den Projektpartnern, hier Landkreis V-G erfolgen. Ziel ist die gemeinsame Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung des Projektes.							
	Das Vorhaben Errichtung Schulcampus Wolgast beinhaltet die Schaffung eines erweiterten modernen Bildungs- und Schulstandortes am nördlichen Stadtrand. Für die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für diese Maßnahme werden erste Planungsleistungen erforderlich. Ein dringend erforderliches neues Gebäude für die Realschule mit integrierter Lehrküche, eine Mensa/ Mehrzweckbau mit Zubereitungsküche, eine Schwimmhalle vorrangig für den Schulsport und ggf. Vereinssport sowie die Außensportanlagen mit Kleinspielfeld bilden die Planungsziele. Der zu planende Schulcampus ist eine bauliche Erweiterung des bestehenden Geländes der städtischen Grund- und Realschule in der Baustraße und der beruflichen Schule, der Förderschule sowie des Gymnasiums des Landkreises mit den Außenanlagen. Neben den Hochbauten werden die Außenanlagen zu einem zusammenhängenden gemeinsamen nutzbaren Schulhofbereich, mit vielfältigen Angeboten für Sport und Bewegung, Lernen und Freizeit umgestaltet. Die Investition in das Wolgaster Schulzentrum umfasst die Umsetzung der inklusiven Bildung und berücksichtigt die zunehmend steigenden Schülerzahlen der Stadt. Für die schulische Inklusion, mit den damit verbundenen Rahmenbedingungen, werden umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig. Die örtlichen Schulen mit den Bestandsgebäuden werden diesen wachsenden Anforderungen nicht gerecht. Anders als die Bestandsschulgebäude, vom Raumangebot stärker auf Frontalunterricht ausgelegt und weniger auf die heute übliche Vielfalt der Unterrichtshandhabungen, kann das neue Schulzentrum räumlich auf zeitgemäße, inklusive Pädagogik und eine moderne Lernumgebung ausgerichtet werden. Zudem ist die Kapazitätsgrenze laut Kapazitätsverordnung M-V für die Schulen in Wolgast, mit den in den vergangenen Jahren stetig steigenden Schülerzahlen, erreicht. Gemäß § 2 (2) KV M-V ist die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungseinrichtungen die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Stadt Wolgast. Das große kommunale Vorhaben, realisierbar nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und bei Gewährung von Fördermitteln, führt im Ergebnis zu einer dauerhaft verbesserten Schulinfrastruktur für die Stadt Wolgast. Die Erweiterungsbauten ergänzen den Bestand zu einem Ensemble und durch den neuen Bildungscampus am nördlichen Stadtrand, gewinnt Wolgast weiter an Attraktivität, insbesondere für junge Familien und in Hinblick auf den demografischen Wandel.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2150078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-5.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>215012024001</b>	<b>Anschaffungen EDV - Regionalschule Kosegartenschule</b>							
	Erläuterung: 21501. 082 / 78571 - Auszahlung für Betriebs.- u. Geschäftsausstattungen (über 1.000 € netto)							
	<b>Ansatz 2025    Ansatz 2026    Ansatz 2027</b>							
	> Digitale Tafeln Kosegartenschule: <b>3.000 €    3.000 €    3.000 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.2024 u. 13.11.2024: > Umsetzung 1 Tafel pro Jahr, Ansatz 2025 von 9.000 € auf 3.000 € reduziert + zwei Folgejahre							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Diskussion StV schieben 2026/ streichen außerhalb des Digitalpaktes, bereits dig. Tafeln umgesetzt							
	Im Zuge des Digipakts konnten aus Kostengründen nicht alle Räume mit einer dig. Tafeln ausgestattet werden. Im Jahr 2025 sollen daher 3 weitere Tafeln folgen.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.000	3.000	3.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
2150178571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	3.000	3.000	3.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>215012024002</b>	<b>Anbau Kosegartenschule (RS)</b>							
	Erläuterung: 21501. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) 21501. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentl. Bereich (Land)							
	-> Anbau Kosegartenschule:							
		<b>Ansatz Gesamt</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>		
=> Gesamtkosten:	<b>6.020.000 €</b>	<b>450.000 €</b>	<b>1.350.000 €</b>	<b>4.220.000 €</b>	<b>0 €</b>			
> Planungskosten:	820.000 €	450.000 €	350.000 €	20.000 €	0 €			
> Baukosten:	5.200.000 €	0 €	1.000.000 €	4.200.000 €	0 €			Folgekosten?!
> FöM:	3.010.000 €	0 €	500.000 €	1.400.000 €	1.110.000 €			
=> Eigenanteil:	<b>3.010.000 €</b>	<b>-450.000 €</b>	<b>-850.000 €</b>	<b>-2.820.000 €</b>	<b>+1.110.000 €</b>			
> VE:	370.000 €		350.000 €	20.000 €				
	Beratungsvertrag zur EU-Vergabeverfahren für 2024 geplant FöMi EFRE: Beantragung erfolgt bis 30.06.25; Aktuell wird eine Einzahlung von 50% der ff. Kosten eingeplant für die Folgejahre 2026-2028. Die Verwaltung verfolgt die max. Förderhöhe zu beantragen sowie die Akquise weiterer Fördermittel zur Reduzierung des Eigenanteils.							
	Das Vorhaben wird NUR mit Fördermitteln umgesetzt sowie stufenweise EU-Ausschreibung (LstPh 1-4 /i.V.m. FöM-Zusage)							
	Anstatt eines Schulcampus soll aufgrund der zeitlichen Gegebenheit und räumlichen Bedarfslage zuerst ein Anbau (oder Neubau mit Verbindung) an die bestehenden Schulen - Regionale Schule Kosegarten und Grundschule Wolgast - erfolgen. Weiterhin ist es Ziel und notwendig die Barrierefreiheit zu schaffen.							
	Es wird als erste Schätzung von Gesamtkosten in H. von 5,5 bis 6 Mio. € inklusive Kosten für den Außenbereich ausgegangen. Aktuell finden Gespräche mit dem Landkreis (Hr. Streich) zu Fragen bzgl. der Definition des Außenbereichs und somit zur Realisierungsmöglichkeit statt.							
	Im HHJahr 2025 soll die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen erfolgen und der Bauantrag soll gestellt werden als Voraussetzung für den EFRE-Förderantrag, der zum 30.06.2025 eingereicht werden muss. Aktuell wird eine Einzahlung von 50 % der ff. Kosten eingeplant für die Folgejahre 2026-2028. Die Verwaltung verfolgt die max. Förderhöhe zu beantragen sowie die Akquise weiterer Fördermittel zur Reduzierung des Eigenanteils.							
	Mit Bescheidung erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden sich die Unterhalts- und Wartungskosten sowie Abschreibungshöhen der Schulen erhöhen.							
Einzahlungen	0	500.000	1.400.000	1.110.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	450.000	1.350.000	4.220.000	0	0	0,00	370.000	0,00
2150178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	450.000	350.000	20.000	0	0	0,00	370.000	0,00
2150178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0	1.000.000	4.200.000	0	0	0,00	0	0,00
2150168166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	500.000	1.400.000	1.110.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	-450.000	-850.000	-2.820.000	1.110.000	0	0,00	-370.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>215032023001</b>	<b>Anschaffungen EDV - Heberleinschule</b>							
	Erläuterung:							
	21501. 082 / 78571 - Auszahlung für Betriebs.- u. Geschäftsausstattungen (über 1.000 € netto)							
				<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>		
				3.000 €	3.000 €	3.000 €		
	> Digitale Tafeln Kosegartenschule:							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.2024 u. 13.11.2024:							
	> Umsetzung 1 Tafel pro Jahr, Ansatz 2025 von 9.000 € auf 3.000 € reduziert + zwei Folgejahre							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Diskussion StV schieben 2026/ streichen außerhalb des Digitalpaktes, bereits dig. Tafeln umgesetzt							
	-----							
	21503. 011 / 78411 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen u. andere Schutzrechte							
				<b>Ansatz 2025</b>				
				500 €				
	=> Anton-App:							
	Zur Vervollständigung des Präsenz- und Distanzunterrichts ist eine Lern-App für die Schule veranschlagt. Die umfasst alle wichtigen Themen aus der Schule passend zum Lehrplan Kl. 1-10. Alle Lerninhalte sind inklusive und es gibt keine Werbung. Eine Lernfortschrittskontrolle ist ebenfalls enthalten.							
				<b>Ansatz 2025</b>				
				600 €				
	=> medianova digitale Medien:							
	Software für die digitalen Tafeln für die Bereiche Geografie, Erde, Europa, Deutschland.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.100	3.000	3.000	0	0	0,00	0	0,00
2150378411000 Auszahlung für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 1.000 €	500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2150378411000 Auszahlung für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 1.000 €	600	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2150378571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	3.000	3.000	3.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-4.100	-3.000	-3.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>215032024001</b>	<b>Heberleinschule - Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze 25.000 €</b>							
	Erläuterung:							
	21503. 0334 / 78522 Auszahlungen Baumaßnahmen Außenanlage							
					<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>		
					> Unterstellmöglichkeit / Schattenspender GS Hof: <b>4.000 €</b>	<b>0 €</b>		
					> 1 Blumenkübel Schulhof: <b>0 €</b>	<b>0 €</b>		
	-----							
	21503. 073 / 78561 Auszahlungen für beweglich Sachen des AV							
					> Klimaanlage 2 Räume GS: <b>0 €</b>	<b>0 €</b>		
	ÄNDERUNG gem. StV-Runde 17.10.24:							
	> Ansatz Klimaanlage erneut diskutiert, bleibt auf 0 € reduziert nur Schattenspender!							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz 1 Blumenkübel Schulhof 2026 von 1.300 € auf 0 € reduziert							
	> Ansatz Klimaanlage 2 Räume GS von 7.500 € auf 0 € reduziert							
	-> Nachmeldung ob es andere Möglichkeiten gibt.							
	-> RS Fachbereich u. Schule, keine andere Möglichkeit (Beschattung bereits durch Rollos)							
	-> Diskussion StV							
	<b>Schattenspender:</b>							
	Seit mehr als 3 Jahren versucht die Grundschule (GS) Schattenspender umzusetzen und meldete die Mittel in den vergangenen Haushaltsjahren an. Auf dem Hof der GS standen vor Jahren große Bäume, diese mussten vor längerer Zeit leider gefällt werden. Es sind ca. 200 Kinder auf dem Schulhof der GS und kaum Schattenmöglichkeiten. Vor einigen Jahre wurde eine Unterstellmöglichkeit, welche (lt. Bauhof) übrig war, aufgestellt. Die vorhandene kl. Verschattung (ähnlicher einer kl. Bushaltestelle) kann jedoch keine 200 Schüler vor Sonne schützen. Auch ist festzustellen, dass die Sommerferien immer mehr nach hinten verlagert werden, sodass die Schüler die sommerlichen Temperaturen immer mehr zu spüren bekommen. So gab es bereits in der Heberleinschule aktuell (im letzten Monat - Juli 2024) 15 Fälle von Sonnenstich und Überhitzung, so dass die Eltern ihre Kinder abholen mussten.							
	<b>Klimaanlage:</b>							
	Ferner sollte je eine Klimaanlage in zwei Räumen der Grundschule errichtet werden. Hier können die Temperaturen im Sommer auf über 26 °C steigen und es sind immerhin 23 bis 25 Schüler plus Lehrer im Raum. Die Grundschüler können sich nicht konzentrieren, schwitzen und teilweise geht es ihnen dadurch gesundheitlich nicht besonders gut.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2150378522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-4.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>281002025001</b>	<b>Vereinsförderung Kulturvereine, Gesellschaften (investiv)</b>							
	Erläuterung:							
	28100. 013 / 78159 - Auszahlungen für Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich							
	28100. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentl. Bereich (Land)							
	<b>Ansatz 2025 0 €</b>							
	=> "Netzwerk - Wolgaster Braukultur e.V.": Anschaffungskosten für eine Gär- und Lagertankanlage							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24).							
	> Ansatz Zuschuss "Netzwerk - Wolgaster Braukultur e.V." von 9.320 € auf 0 € reduziert							
	-> Antrag wurde zurückgezogen							
	Eine LEADER-Förderung wird beantragt, um den noch benötigten Restbetrag für die verbleibenden Anschaffungskosten zu decken. Voraussetzung für die Beantragung einer LEADER-Förderung ist, dass 20% der Zuwendung aus öffentlichen Mitteln stammen.							
	> Beispiel Förderung (Nettokosten) Netzwerk Wolgaster Braukultuer e.V.							
	Gesamtkosten: ca. 71.690 € (71.683,70 € netto) > Fördersatz (max. 65 %) = 46.594,40 €							
	> davon 20 % nat. Kofi Stadt Wolgast =9.320 € (9.318,88 €)							
	> Eigenmittel = 38.709,20 € / bzw. 25.089,29 € (wenn Erstattung MwSt.)							
	<b>Ansatz 2025 65.530 €*</b>							
	=> "Ev. Kirchengemeinde - St. Petri": St. Jürgen - Anbau Begegnungszentrum der Generationen (Bruttoförderung)							
	<b>Ansatz 2025 27.760 €**</b> (lt. Bescheid 23.09.22)							
	-> Für dieses LEADER-Projekt erhält die Stadt Wolgast vom: Landesförderinstitut M-V eine Zuwendung							
	* Zuschuss Kofi-Anteil in 2024 um 10.000 € erhöht (von 55.530 €)							
	Hinweis: jedoch müssen die Gesamtkosten noch neu beantragt und genehmigt werden.							
	** Analog entsprechend auch die Zuweisung vom Landesförderinstitut M-V (ggf. dann: 32.760 €)							
	Gegenwärtig liegt der Stadt nur der Zuwendungsbescheid vom 23.09.22 vor.							
Einzahlungen	27.760	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	65.530	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2810078159000 Investitionszuwendungen an sonstigen privaten Bereich	65.530	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2810068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	27.760	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-37.770	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>366002015001</b>	<b>Spielplätze, Erwerb neuer Spielgeräte (unter 25.000 €)</b>							
	Erläuterung:							
	36600. 0912 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 €							
	36600. 23142 / 68142 - Einzahlunhg aus Investitionszuwendungen (Land)							
	=> <b>Spielplätze gesamt: 115.000 € (AZ in 2025) &gt; FöM (80 %): 92.000 € (EZ in 2024) =&gt; EA: 23.000 €</b>							
	<b>Ansatz 2025 18.750 €</b>							
	> Neuerrichtung Spielplatz Pritzier: (neu > diverse Spielgeräte einschl. Fallschutz)							
	15.000 € FöM-Einzahlung in 2024!							
	> Fördermittel (max. 80 %):							
	=> Eigenanteil: 3.750 €							
	> Erweiterung Spielplatz Schalense: (div. Spielgeräte über 1.000 € einschl. Fallschutz,							
	18.750 €							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
u.a. Spielturm, Spieltraktor, Federtier, Sandkasten) > Fördermittel (max. 80 %): 15.000 € FöM-Einzahlung in 2024! => Eigenanteil: 3.750 € > Erweiterung und Abgrenzung Spielplatz Hohendorf: (div. Spielgeräte über 1.000 € einschl. Fallschutz, u.a. Spielturm, Spieltraktor, Federtier, Sandkasten) > Fördermittel (max. 80 %): 10.000 € => Eigenanteil: 2.000 € > Erweiterung und Abgrenzung Spielplatz Buddenhagen: > Fördermittel (max. 80 %): 18.750 € FöM-Einzahlung in 2024! => Eigenanteil: 3.750 € > Erweiterung Spielplatz Tierpark: > Fördermittel (max. 80 %): 18.750 € FöM-Einzahlung in 2024! => Eigenanteil: 3.750 € > Erweiterung Spielplatz Katharinenberg 2: > Fördermittel (max. 80 %): 15.000 € FöM-Einzahlung in 2024! => Eigenanteil: 3.000 € > Erweiterung Spielplatz Tannenkampweg 1: > Fördermittel (max. 80 %): 15.000 € FöM-Einzahlung in 2024! => Eigenanteil: 3.000 €								
<b>ÄNDERUNG FB 18.11.2024:</b> Im Dezember 2024 werden Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 92.000 € für die Stadt Wolgast erwartet, weil die Abrechnung schon als Vorauszahlung durchgeführt werden muss. Daher wird in HHP 25 keine Einzahlung von Fördermitteln mehr erfolgen. > Ansätze FöM i.H.v. gesamt 38.000 € wird auf 0 € reduziert.								
<b>ÄNDERUNG gem. Fachbereich (07.10.24):</b> Die Geräte für die Spielplätze im Tannenkampweg, Katharinenberg, Tierpark und Buddenhagen sollen spätestens im November 2024 geliefert werden. Je nach Wetterbedingungen werden die Spielgeräte dann auch direkt aufgebaut und die Maßnahmen sind abgeschlossen und können abgerechnet werden. Sollte das Wetter nicht passen, wird die Ausführung und Abrechnung erst in 2025 möglich sein (ggf. HHR). Somit ist die Lieferung bei 3 von 7 Spielplätzen in Wolgast frühestens im Januar 2025 möglich (Spielplatz Pritzler, Schalense, Hohendorf). > Somit wurden die o.g. Ansätze, der 3 Spielplätze, für die HHP 2025 neu veranschlagt! zzgl. 1.000 € für diverse Anschaffungen unter 1.000 € im Aufwand (KLR 3660000201)!								
Bedingt der Fördermöglichkeit gemäß der Spielplatzförderrichtlinie 2023 (SpielplFöRL M-V 2023), wurde für das Haushaltsjahr 2024 die Erneuerung auf den o.g. Spielplätzen vorgesehen. Förderfähig sind die grundlegende Erneuerung und Sanierung sowie auch die Neuerrichtung von Kinderspielplätzen Die Höhe der möglichen Zuwendung des Zuwendungsgebers (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern) beträgt bis zu 80 Prozent, bei Gemeinden/ Städten mit einer weggefallenen Leistungsfähigkeit jedoch nicht mehr als 15.000 €. Der Stadt Wolgast ist eine weggefallene Leistungsfähigkeit testiert.								
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
<b>Auszahlungen</b>	115.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	18.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	18.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	18.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	18.750	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
<b>Saldo</b>	-115.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																				
	1	2	3	4	5	6	7	8																				
<b>421002021001</b>	<p><b>Vereinsförderung Sportvereine (investiv)</b>                      Erläuterung:                      42100. 013 / 78159 - Auszahlungen für Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz 2025</b></p> <p>=&gt; Beiboot "Weisse Düne" <b>0 €</b></p> <p>ÄNDERUNG gem StV-Sitzung 13.11.2024:                      &gt; Ansatz von 4.030 € auf 0 € reduziert</p> <p>ÄNDERUNG gem StV-Sitzung 17.10.2024:                      &gt; Ansatz von 4.030 € diskutiert &gt; erneuter Diskussionsbedarf nächste StV-Sitzung am 13.11.24</p> <p>Die "Weisse Düne", ein Segelschiff und Ausbildungsbetrieb im KReis Vorpommern-Greifswald beantragte Fördermittel zur Beschaffung eines Beiboots (Rettungs- Arbeitsboot) mit Gesamtkosten i.H.v. 36.857,09 € (30.972,34 € netto). Als einziges segelndes Fahrgastschiff Deutschland bietet die "Weisse Düne" Segeltouren in den Gewässern Vorpommerns an. Das Beiboot ist von entscheidender Bedeutung für Ausbildungszwecke, um die Sicherheit der Gäste während der Touren zu gewährleisten und die Arbeitsabläufe an Bord zu optimieren. Die Auszubildenden müssen wissen, wie man mit einem Beiboot umgeht, da dies ein integraler Bestandteil ihrer Abschlussprüfung ist. Letztendlich sollen die Fördermittel dazu beitragen, die Ausbildung zum Binnenschiffer/in in der Region zu stärken und gleichzeitig den Tourismus und die Wirtschaft in Vorpommern anzukurbeln.</p> <p>Eine Zusage i.H.v. 10.000 € von den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg liegt vor. Zusätzlich wird nun eine LEADER-Förderung beantragt. Zusätzlich wird nun eine LEADER-Förderung beantragt, um den noch benötigten Restbetrag für die Beschaffung des Beiboots zu decken. Voraussetzung für die Beantragung einer LEADER-Förderung ist, dass 20% der Zuwendung aus öffentlichen Mitteln stammen.</p> <p>=&gt; Förderung Nettkosten                      Gesamtkosten: ca. 31.000 € (30.972,34 € netto) &gt; Fördersatz (max. 65 %) = 20.132,02 €                      &gt; davon 20 % nat. Kofi Stadt Wolgast =4.030 € (4.026,40 €)</p> <p style="text-align: right;">&gt; Eigenmittel = 16.725,07 €                      &gt; davon Drittmittel als Kofinanzierung = 10.000 €</p> <p>(gesichert) <span style="float: right;">&gt; verbl. Eigenanteil =6.725,07 / bzw. 840,32 € (wenn Erstattung MwSt.)</span></p> <hr/> <p>-&gt; Sportclub Wolgast                      Maßnahme: Bau einer neuen Sporthalle im Bereich des Sportforums                      (Machbarkeitsstudie/ Finanzierungskonzept sind vorhanden)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><b>Ansatz gesamt</b></th> <th style="text-align: center;"><b>Ansatz vor. Ist 2024</b></th> <th style="text-align: center;"><b>Ansatz 2025</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kofinanzierungsmittel Stadt:</td> <td style="text-align: right;"><b>300.000 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>87.500 €</b></td> <td style="text-align: right;"><b>212.500 €</b></td> </tr> <tr> <td>davon:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>&gt; reiner Kofi-Anteil:</td> <td style="text-align: right;">125.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">125.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; zusätzl. Finanzierung:</td> <td style="text-align: right;">175.000 €</td> <td style="text-align: right;">87.500 €</td> <td style="text-align: right;">87.500 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>ÄNDERUNG gem. Fachbereich (07.10.24):                      &gt; Im Haushaltsjahr 2024 werden von dem Kofi-Anteil 87.500 € abgerufen und ausgezahlt.                      -&gt; Somit ändert sich der Ansatz 2024 von 175.000 € auf 87.500 € (Kofi-Anteil)                      weitere 125.000 € werden als Zusatzfinanzierung für 2025 eingeplant!</p> <p>Vertragliche Vereinbarung vom 25.11.2022 (Bewilligungszeitraum jahresbezogen)</p> <p>* Zuschuss i.H.v. 175.000 € Kofi der Stadt Wolgast                      Zuschuss i.H.v. 125.000 € auf freiwilliger Basis der Stadt Wolgast</p>									<b>Ansatz gesamt</b>	<b>Ansatz vor. Ist 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	Kofinanzierungsmittel Stadt:	<b>300.000 €</b>	<b>87.500 €</b>	<b>212.500 €</b>	davon:				> reiner Kofi-Anteil:	125.000 €	0 €	125.000 €	> zusätzl. Finanzierung:	175.000 €	87.500 €	87.500 €
	<b>Ansatz gesamt</b>	<b>Ansatz vor. Ist 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>																									
Kofinanzierungsmittel Stadt:	<b>300.000 €</b>	<b>87.500 €</b>	<b>212.500 €</b>																									
davon:																												
> reiner Kofi-Anteil:	125.000 €	0 €	125.000 €																									
> zusätzl. Finanzierung:	175.000 €	87.500 €	87.500 €																									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00																				
Auszahlungen	212.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00																				
4210078159000 Investitionszuwendungen an sonstigen privaten Bereich	87.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00																				
4210078159000 Investitionszuwendungen an sonstigen privaten Bereich	125.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00																				
Saldo	-212.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00																				

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																		
	1	2	3	4	5	6	7	8																		
<b>424002016001</b>	<p><b>Sportforum Sanierung / Erweiterung Außenanlage</b></p> <p>Erläuterung:  42400. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)  42400. 23313 / 681662 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (SoPo FöM Anzahlungen)</p> <p>-&gt; Sanierung Sportforum 2. BA:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Ansatz GESAMT</th> <th style="text-align: right;">Ansatz 2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>=&gt; Gesamtkosten:</td> <td style="text-align: right;">2.400.000 €</td> <td style="text-align: right;">2.400.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Planungskosten:</td> <td style="text-align: right;">350.000 €</td> <td style="text-align: right;">350.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Baukosten:</td> <td style="text-align: right;">2.050.000 €</td> <td style="text-align: right;">2.050.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Fördermittel:</td> <td style="text-align: right;">2.090.000 €</td> <td style="text-align: right;">2.090.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; verbl. städt. Eigenanteil:</td> <td style="text-align: right;">-310.000 €</td> <td style="text-align: right;">-310.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>* zzgl. Vorlaufkosten AO i.H.v. 4.936,12 € im Haushaltsjahr 2023.</p> <p>Die Stadt Wolgast beabsichtigt, mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ die Sanierung mit Ersatzneubau von Außenanlagen des Sportforums vorzunehmen. Seit November 2021 liegt der Stadt der Zuwendungsbescheid i. H. v. 2.090.000 € vor. Um die Fördermittel zu erhalten, ist das Vorhaben innerhalb eines vom Zuwendungsgeber fest definierten Bewilligungszeitraums durchzuführen. So ist das Projekt bis Ende 2025 baulich und rechnerisch abzuschließen. Die Beauftragung der Planungsleistung erfolgt nach erfolgreicher europaweiter Ausschreibung in 2024. Es folgen die Ausschreibungen der Bauleistungen sowie dessen Umsetzung. Es handelt sich bei der Förderung um einen Höchstbetrag. Eine Erhöhung ist ausgeschlossen. Durch die hohe Förderquote können die Gesamtkosten i. H. v. 2.400.000 € auf einen sehr geringen städtischen Eigenanteil i.H.v. 310.000 € gemindert werden.</p> <p>Die Sportanlage wurde in den 70-iger Jahren, mit den damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in der DDR erbaut. Die Stadt Wolgast als Mittelzentrum im Nordosten Deutschlands, stellt ein Mittelpunkt für die Sportvereine dar und ist ein wichtiger Anlaufpunkt für alle Bevölkerungsgruppen der umliegenden Gemeinden. Es ist die Heimatstätte einer Vielzahl von Sportvereinen und ist durch diese in täglicher Nutzung wie unter anderem dem Fußballclub FC Rot-Weiß Wolgast e.V. als auch für den regelmäßigen Schulsport unterschiedlichen Schulträgern über Stadt und Landkreis (Gymnasium, Grund- und Regionalschulen als auch Förderschulen) ein wichtiger Bestandteil.</p> <p>Die Maßnahme ist in der Fortschreibung des ISEK der Stadt Wolgast enthalten, welche 2021 durch die Stadt beschlossen wurde. Sie befindet sich mit einer hohen Umsetzungspriorität im Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Soziales. Handlungsziel ist die Qualifizierung der Sportangebote durch Ausbau und Sanierung der Sport- und Freizeitanlagen als Kommunikations- und Bewegungsstätte.</p> <p>Für die Maßnahmenumsetzung ist, neben der Sanierung und der Erweiterung der mittlerweile 50 Jahre alten und sehr verschlissenen Außenanlagen des Sportforums, der Leichtathletikanlagen sowie eine barrierefreie Zuwegung als auch eine Sitzterrasse, der Abriss eines Nebengebäudes mit einem Ersatzneubau als barrierefreies Sanitärgebäude vorgesehen.</p> <p>Mit Hilfe der Zuwendungen ist geplant für das Sportforum, die Heimatstätte einer Vielzahl von Sportvereinen aber auch Anlaufpunkt von Schul-/ Kindergartensport und vielen Freizeitsportler aus der Stadt, ein Ersatzgebäude zu errichten und die Außenanlagen des Sportforums neu zu gestalten.</p> <p>Bricht langfristig die Nutzungsmöglichkeit der Sportanlage ein, entfallen auch die Einnahmen der Stadt Wolgast, welche wiederum für die Unterhaltung der Sportstätte notwendig sind. Bricht die Nutzung der Sportstätte im Allgemeinen ein, macht dies den Zuwachs von Familien und Betrieben der Stadt unattraktiv und trägt somit auch nicht zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt bei. Ebenso ist die Sportstätte ein maßgebend fundamentaler Bestandteil des Schulsports, welcher weiterhin von essenzieller Bedeutung ist.</p> <p>Gemäß § 17a Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V steht die Maßnahme der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen, durch den Wegfall der jährlichen kommenden Unterhaltungskosten trägt die Maßnahme der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit bei. Die Erneuerung der Sportanlage ist somit eine wirtschaftlich sinnvolle Investition, die langfristig Kosten spart und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Sportstätte sichert. Des Weiteren ist die Maßnahme durch den hohen Förderanteil finanziell tragbar und belastet den Haushalt der Stadt nicht zusätzlich im Hohen Maße. Der geringfügige Eigenanteil steht im Verhältnis zur langfristigen Reduzierung der Unterhaltungskosten und sichert ebenso die Finanzierbarkeit und den Erhalt der Sportstätte. Auch die Benutzungsgebühren refinanzieren die mit der Maßnahmenumsetzung weiterhin geringfügig verbleibenden Unterhaltungskosten und sichern ein Aufrechterhalten des Spielbetriebes, welches weiterhin beständig die Nutzung des Sportforums gewährleistet und schließlich eine funktionstüchtige und sichere Sportanlage voraussetzt. Die Investition ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung und ein wichtiger Faktor der zur Attraktivität und Lebensqualität sowie der Integrität aller Bevölkerungsgruppen, Vereine sowie dem Schulsport beiträgt und schließlich so den Zuwachs der Stadt Wolgast direkt beeinflusst.</p> <p>Darüber hinaus betont der Bericht vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft die soziale Bedeutung und Gemeinwohlorientierung des Sports. So ist in der heutigen Zeit die Freizeit- und Sportgestaltung jeden Alters, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Randgruppen, neben der Gesundheitsfunktion ein wichtiger Integrationsaspekt und dient ebenso zur allgemeinen sozialen Integration bei. Ebenso von Bedeutung ist der Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit der Sportvereine in Bezug auf Jugendarbeit und Jugendförderung. In einer Zeit, in der sportliche Aktivitäten für alle Altersgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, von großer Bedeutung sind, ist die Sicherstellung einer sicheren und funktionsfähigen Sportanlage unverzichtbar. Ein sicherer und gut ausgestatteter Sportplatz fördert nicht nur die sportliche Betätigung, sondern unterstützt auch die Integration und Sozialisation junger Menschen und benachteiligter Gruppen. Sportvereine spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Gemeinschaft und Gesundheit, welche durch die Erneuerung des</p>									Ansatz GESAMT	Ansatz 2025	=> Gesamtkosten:	2.400.000 €	2.400.000 €	> Planungskosten:	350.000 €	350.000 €	> Baukosten:	2.050.000 €	2.050.000 €	> Fördermittel:	2.090.000 €	2.090.000 €	> verbl. städt. Eigenanteil:	-310.000 €	-310.000 €
	Ansatz GESAMT	Ansatz 2025																								
=> Gesamtkosten:	2.400.000 €	2.400.000 €																								
> Planungskosten:	350.000 €	350.000 €																								
> Baukosten:	2.050.000 €	2.050.000 €																								
> Fördermittel:	2.090.000 €	2.090.000 €																								
> verbl. städt. Eigenanteil:	-310.000 €	-310.000 €																								

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Sportforums weiter unterstützt wird. Eine sichere Sportanlage fördert die regelmäßige Nutzung und erhöht die Attraktivität für sportliche Aktivitäten, was wiederum die Gemeinwohlorientierung und die sozialen Funktionen der Sportvereine als auch den Schulsport stärkt.							
	Zur Erfüllung des Bundesförderprogramms sind programmspezifische Bundesziele und Kriterien einzuhalten. Zu diesen zählen u.a.: Sanierung der sozialen Infrastruktur, überregionale Wahrnehmbarkeit/ Bedeutung, stadtentwicklungspolitische Impulswirkung für Gemeinde/ Stadt / Region, Herstellung bzw. Verbesserung hinsichtlich Barrierefreiheit, Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutzziele des Bundes und Kunst am Bau.							
	Um den genannten Zielen Sorge zu tragen, werden verschiedene Maßnahmen im Bereich Freianlagen durchgeführt: Abbruch und Beseitigung von baul. Anlagen, Neubau von Zuschaueranlagen/ Tribünenränge, Sportplatzbau/ Leichtathletikanlagen, Sprunganlagen, Stoß- und Wurfanlagen, Böschungssicherung, Zuwegungen, Regenwassernutzungsanlagen, Einbauten (Sportplatzbeleuchtung Kunstrasenplatz, Flutlichtanlage, Elektronische Anzeigetafel, Fahnenmasten, 2 Trainerbänke, Barriersystem, Geländeranlagen zur Abgrenzung von Sportbereichen, Parkflächen, Spiel- und Sportanlagen)							
Einzahlungen	2.090.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.400.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	2.400.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	2.090.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-310.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511032015001</b>	<b>Eigenanteile D-Programm SSV Wolgast "Historische Altstadt"</b>							
	Erläuterung: 51103. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> Eigenanteile D-Programm: <b>697.250 €</b>							
	697.250 € = 481.250 € (2025) + 216.000 € (einschl. Rest aus 2024)							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	697.250	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110378441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	697.250	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-697.250	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511032015005</b>	<b>Rückzahlung nicht förderfähiger Kosten SSV Wolgast "Historische Altstadt"</b>							
	Erläuterung: 51103. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
						<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>
						<b>90.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>
						<b>0 €</b>		
	-> Rückforderungsbescheide vom LFI im Zusammenhang mit Zwischenabrechnungen/ Schlussrechnung (nff. K.):							
	-> Rückforderungsbescheid Badstubenstraße 25: (nff. K.)							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz Rückforderungsbescheid Badstubenstraße 25 von 150.000 € auf 0 € reduziert (wenn die Rückforderung kommen sollte > Stundungsmöglichkeit)							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	90.000	50.000	50.000	0	0	0,00	0	0,00
5110378441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	90.000	50.000	50.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-90.000	-50.000	-50.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511032017003</b>	<b>Zusätzlicher Eigenanteil + nff. Kosten "Einleitstelle E14"</b>							
	Erläuterung: 51103. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> zusätzlicher Eigenanteil + nff. Kosten "Einleitstelle E14": <b>70.000 €</b>							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	70.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110378441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	70.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-70.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511032023001</b>	<b>Zusätzlicher Eigenanteil + nff. Kosten "Schloss- und Franzstraße"</b>							
	Erläuterung: 51103. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> zusätzlicher Eigenanteil + nff. Kosten "Schloss- und Franzstraße": <b>40.000 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz von 30.000 € auf 40.000 € erhöht							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110378441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511032025001</b>	<b>Städtischer Eigenanteil Umbau hist. Rathaus</b>							
	Erläuterung: 51103. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
	Barrierearmer Umbau Historisches Rathaus ("Lite-Version") (Sanierung/ Umbau der Räumlichkeiten hist. Rathaus > Bürgerhaus): "Pomerania 900" NEU: läuft über SSV > es verbleibt nur der städtische Eigenanteil bei der Stadt unter dem Produkt 51103							
	<b>Ansatz &gt; neu 2025</b>							
	=> städtischer Eigenanteil Stadt = <b>249.000 €</b> neu Umplanung unter SSV Produkt 51103 = <b>130.000 €</b> separat unter InvestNr. 114012020001							
	-----							
	> Kosten Rathaus insgesamt: <b>790.000 €</b>							
	davon: Barrierearmut - KS 531.000 €							
	Rauchdruckanlage 130.000 €							
	zusätzliche Kosten EG und OG 129.000 €							
	> angenommene förderfähige Kosten SSV Barrierearmut: 411.000 €							
	davon Eigenanteil: 137.000 €							
	> nicht förderfähige Kosten: Rauchdruckanlage: 130.000 €							
	Servicezentrum EG, Sanierungen OG: 129.000 €							
	gepl. Aufwendungen KS: 120.000 €							
	Ansatz > neu 2025							
	=> städtischer Eigenanteil Stadt = 249.000 € neu Umplanung unter SSV Produkt 51103 = 130.000 € separat unter InvestNr. 114012020001							
	-----							
	ALT: Ansatz							
	=> Gesamtkosten: 400.000 €							
	> Planungskosten: 80.000 €							
	> Baukosten: 320.000 €							
	> Fördermittel: 345.000 €							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
=> Eigenanteil:				-55.000 €				
<p>ÄNDERUNG Bgm-Runden (19.09.-23.09.24):</p> <p>&gt; Anpassung offen! Ggf. ganze Soli-Förderung (ca. 600.000 €) für Begegnungszentrum? Umbau hist. Rathaus dann über andere Fördermöglichkeit! 07.10.24 Treffen Ministerium, anschließend Rückmeldung Fördermittel/Vergabe!</p> <p>&gt; Klärung Invest wenn Umbau /neuer Zweck (ggf. Umlanung Instandhaltungsmaßnahme)? Fokus: Barrierefreiheit, Fahrstuhl, bzw. neuer Zweck als "Willkommens- und Servicezentrum" &gt; Grundsätzlich ist der Fahrstuhl investiv, "Umbau" der Räumlichkeiten/ WC barrierearm normaler Standard Aufwand/Instandh. = ggf, UMLANUNG!</p> <p>Mit Vorlage der Planungsunterlagen folgt der Förderantrag in 2024. Das Vorhaben wird NUR mit Fördermitteln umgesetzt.</p> <p>Der Antrag auf Förderung im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit Interreg VI A 2021-2027 für den Umbau des Rathauses wurde durch den Zuwendungsgeber 07.24 abgelehnt. Folglich wird das Projekt durch den Planer umgeplant. Mit den Ergebnissen erfolgt die Fördermittelbeantragung über die Solidaritätsförderung (SBZ-Land M-V) gegenüber dem Innenministerium M-V in 2024. Die Umsetzung des Projektes hat bis Ende 2025 zu erfolgen. Aktuell werden 50% ca. 345.000 €, der zur Verfügung stehenden Fördermittel der Solidaritätsförderung für 2025 veranschlagt. Die Vergabe der Bauleistungen könnte bereits in 2025 gänzlich erfolgen, um den Durchführungszeitraum des Förderprojektes einzuhalten.</p> <p>Das Historische Rathaus prägt mit seiner Solitärstellung auf dem Markt und mit seiner historischen Fassade das Gesicht der Wolgaster Stadtmitte. Die Nutzung des Rathauses war zumeist multifunktional und in erster Linie der Öffentlichkeit gewidmet. Heute sind hier neben dem Standesamt und auch eine Information für Besucher der Stadt, Ausstellungsräume, Beratungsräume und eine kleine Brauerei im Keller.</p> <p>Um die Räume der geplanten öffentlichen und grenzüberschreitenden Nutzung zu einem offenen Bürgerhaus als "Willkommens- und Servicezentrum" zuzuführen und allen Menschen zugänglich zu machen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich: Die räumliche Situation und die sanitären Anlagen im EG und OG müssen an die aktuellen Anforderungen incl. der Barrieren bzw. -armen Nutzung und Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden angepasst werden. Derzeit ist es nicht möglich, dass Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit die Räume im OG ohne fremde Hilfe erreichen. Deshalb ist der Einbau eines Aufzuges innerhalb des Gebäudes im Zuge der Umnutzung der Räume für die deutsch-polnische Zusammenarbeit erforderlich.</p> <p>&gt;&gt; Zukünftige Nutzung - Transformation zu einem offenen Bürgerhaus als "Willkommens- und Servicezentrum":</p> <p>&gt; Künftige Nutzungsabsicht: Öffentliches Servicebüro für Bürger der Stadt Wolgast sowie des Amtes am Peenestrom (Hybride Erledigung von Bürgeranliegen - persönliche Ansprache + digitale Terminals) Umsetzung des Konzeptes durch Übernahme hoheitlicher Aufgaben des Landkreises</p> <p>&gt; Ziel: Bürgerfreundlichkeit, Proaktive Gestaltung des Übergangs zum digitalen Amt Willkommenszone (welcom counter) Bietet die gesamte Palette von Willkommenskultur ab. (Neubürgerbetreuung, Startups, gewerbliche Ansiedlung, Vermittlungsangebote) (Großraumbüro im Eingangsbereich im EG mit ansprechender Sitzgruppe)</p> <p>&gt; Einwohnermeldeamt (2 Büros im EG mit Wartebereich und Fotokabine) &gt; Beratungsraum im EG für externe Beratungen (Recht, Rente, Gesundheit, etc.pp) &gt; Toiletten im EG (m+w+barrierearm) &gt; barrierefreier Fahrstuhl zwischen EG und OG &gt; Kaminzimmer als öffentlicher Sitzungs- und Veranstaltungsraum im OG &gt; 2 Räume im OG für kulturelle und repräsentative Anlässe &gt; 2 Büroräume für Standesamt ggü. Trau-Saal &gt; Toiletten im OG (m+w) &gt; Küche (das Gebäude sollte über eine Küche für Mitarbeitende und Catering verfügen, auch um kleinere Veranstaltungen vorzubereiten)</p> <p>&gt;&gt; Bisherige Nutzung, Stand 2023/2024: &gt; einzig verbliebene Nutzung aktuell: Standesamt im EG (2 Büroräume) mit Trau-Saal im OG (nur über Treppe erreichbar) Toiletten (m+w+barrierearm) im EG sowie im OG (m+w) (nur über Treppe erreichbar)</p> <p>&gt; Leerstand: Stadt-Info im EG (leer seit 2022) Galerieraum im EG (Leerstand bzw. Abstellraum) Kaminzimmer im OG (gelegentlich Sitzungsraum, nur über Treppe erreichbar) Rechnungsprüfungsamt im OG (3 Büroräume nur über Treppe erreichbar - leer seit 2023) Büro Förderverein Kultur im OG (Büroraum, nur über Treppe erreichbar - leer seit 2023)</p>								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	249.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110378440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	249.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-249.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511052016001</b>	<b>Eigenanteile Fischerwiek (A-P.)</b>							
	Erläuterung: 51105. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
						<b>Ansatz 2025</b>		
						-> Eigenanteile Reste EA D17, D19 u. LZ 20, LZ 23:	674.000 €	
						-> Eigenanteile D- u. LZ-Programm Fischerwiek:	309.200 €	
						=> Gesamt:	<b>983.200 €</b>	
		2026:	348.300 €	> davon 19.500 €			(VE)	
		2027:	377.750 €	> davon 97.500 €			(VE)	
		2028:	363.150 €	> davon 117.000 €			(VE)	
		VE 2025 für Folgejahre gesamt:					234.000 € (VE)	
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Rückprache Fachbereich: Anpassung div. Ansätze							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	983.200	348.300	377.750	363.150	0	0,00	234.000	0,00
5110578441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	983.200	348.300	377.750	363.150	0	0,00	234.000	0,00
Saldo	-983.200	-348.300	-377.750	-363.150	0	0,00	-234.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>511052019001</b>	<b>Zusätzliche Eigenanteile SSV Wolgast "Fischerwiek" - nicht förderfähige Kosten</b>							
	Erläuterung: 51105. 0192 / 78441 - Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
						<b>Ansatz 2025</b>		
						-> Zusätzliche Eigenanteile		
						SSV Wolgast Fischerwiek (nff. Kosten):		
						zusätzl. EA u. nff. Sandbergstraße:	22.000 €	
						zusätzl. EA u. nff. Sandbergplatz:	290.000 €	
						zusätzl. EA u. nff. Hermannstraße:	12.000 €	
						zusätzl. EA + nff. Kosten Fischerstraße:	150.000 €	
						zusätzl. EA + nff. Kosten RRHB Fischerstraße:	10.000 €	
						-----		
						<b>= 484.000 €</b>		
						Folgejahr <b>2026:</b>	<b>150.000 €</b> (VE) für Fischerstr. OFFEN: VE?	
						Folgejahr <b>2027:</b>	<b>150.000 €</b>	
						Folgejahr <b>2028:</b>	<b>150.000 €</b>	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	484.000	150.000	150.000	150.000	0	0,00	150.000	0,00
5110578441000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über einem Wert von 1.000 €	484.000	150.000	150.000	150.000	0	0,00	150.000	0,00
Saldo	-484.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	0,00	-150.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>521002025001</b>	<b>Anschaffungen EDV - FB Bauen</b>							
	Erläuterung: 52100.011 / 78411 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen u.a. Schutzrechte							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	=> WEKA "Ausschreiben leicht gemacht" Software/ Lizenzen FB Bauen (á ca. 630 €): <b>1.900 €</b>							
	Ausschreibungen, Massenermittlungen, Preisspiegeln und das Abrechnen von Bauleistungen sind für alle, die ausschreiben, eine zeitraubende und aufwendige Tätigkeit. Zudem müssen Ausschreibungen DIN- und VOB-konform durchgeführt werden. Andererseits sind Ausschreibungen die Basis für alle Verträge und damit rechtlich bindend. Nur eine fehlerfreie Ausschreibung kann Sie bei auftretenden Streitigkeiten schützen. „Ausschreiben leicht gemacht“ unterstützt Sie hierbei in einzigartiger Kombination aus Softwarelösung und Ausschreibungstexten mit Vergleichspreisen.							
	<b>=&gt; ArCon CAD: 2.500 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung (17.10.24): Ansatz i.H.v. 2.500 € wieder aufgenommen							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz ArCon CA wurde von 2.500 € auf 0 € reduziert. Software wird seitens Fachbereichs nicht mehr benötigt!							
	In der Vorplanung von Maßnahmen im FD Hochbau stellt sich häufig die Frage der Größe für Gebäude & Anlagen zur z.B. Bemessung von Grundstücksgrößen, Baufeldern ect. Um dafür genauere Angaben vornehmen zu können, ist die Erstellung eines der Örtlichkeit angepassten Vorentwurf notwendig. Dies kann extern vergeben werden, was Zeit und Geld kostet, oder bei Vorhandensein eines CAD-Programmes in der Verwaltung selbst erstellt werden und würde auch bessere Grundlage für die Schätzung von Kosten darstellen.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5210078411000 Auszahlung für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 60 €	1.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5210078411000 Auszahlung für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 60 €	2.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-4.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002014011</b>	<b>Erschließungsbaubeiträge</b>							
	Erläuterung: 54100. 23259 / 68259 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten vom sonstigen privaten Bereich							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	-> Straßenausbaubeiträge: <b>&gt; neu</b>							
	> Friedrich-Schiller-Straße <b>6.000 € 0 €</b>							
	> Clara-Zetkin-Straße <b>23.000 € 0 €</b>							
	> Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße <b>24.000 € 0 €</b>							
	> Aufnahme Abrechnung Baustraße (jahresübergreifend) <b>123.400 €</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansätze der 3 o.g. Straßenausbaubeiträge von 53.000 € auf 0 € reduziert							
	> Aufnahme Abrechnung Baustraße (jahresübergreifend) 123.400 €							
	<b>Ansatz 2027</b>							
	> Am Stadion: <b>702.000 € 0 €</b>							
	(Erschließungsmaßnahme wird voraussichtlich 2027 fertig)							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz Am Stadion 702.000 € auf 0 € reduziert > unwahrscheinlich, wenn Anteil ggf. 2030							
Einzahlungen	123.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068259000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	123.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Saldo	123.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002017001</b>	<b>Beteiligung an Investitionen des ZV für Straßenentwässerung</b>							
	Erläuterung: 54100. 013 / 78431 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände über 1.000 €							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	Maßnahmen							
	-----							
	-> NWL Fischerstraße:					56.800 €		
	-> Neubau Auslauf RRHB Ziese:					243.000 €		
	-> hydr. Erw. RRHB Bahnhofstraße:					420.200 €		
	-> Ersatzinvestition NW-Kanälen (bei Schäden)					36.200 €		
	-> NW-Einleitstelle Hafenstr. E21:					57.200 €		
	-> Hans-Sachs-Straße:					72.400 €		
	GESAMT:					<b>885.800 €</b>		
	<b>Ansatz 2026</b>							
	Maßnahmen							
	-----							
	-> NWL Fischerstraße:					56.800 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> Ersatzinvestition NW-Kanälen (bei Schäden)					25.500 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> NWL Bleichstraße (1. BA, BP 22 Wohnp. Wilhelmstr.):					34.500 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> NWL M.-Gorki-Straße:					117.100 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> NWL Amselweg (2. BA):					84.200 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> RRHB Poppelberg Optimierung:					215.800 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> NWL Baustraße (2. BA):					158.600 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	-> Sandfang E06 Wolgast (Wilhelmstraße)					275.000 € (VE in HHP 2025 für 2026)		
	GESAMT:					<b>967.500 € (VE in HHP 2025 für 2026)</b>		
	<b>Ansatz 2027</b>							
	Maßnahmen							
	-----							
	-> Ersatzinvestition NW-Kanälen (bei Schäden)					30.700 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> Sandfang E06 Wolgast (Wilhelmstraße)					163.200 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NW-Einleitstellen Hafestraße E23-E26:					122.200 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NWL Schützenstraße (3. BA):					38.000 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NWL Karlstraße					24.700 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NWL Mühlentrift					77.400 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NWL Friedrichstraße					33.400 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NW-Verbindung BP8 u. Einleitstelle E17 (Tannenkamp):					266.100 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	-> NWL R.-Koch-Straße:					110.700 € (VE in HHP 2026 für 2027)		
	GESAMT:					<b>866.400 € (VE in HHP 2026 für 2027)</b>		
	<b>Ansatz 2028</b>							
	Maßnahmen							
	-----							
	-> Ersatzinvestition NW-Kanälen (bei Schäden)					30.700 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL R.-Koch-Straße:					110.700 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Berliner Straße (2. BA):					47.000 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Spitzenhörnweg (2. BA):					146.500 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NW-Transportleitung Netzebander Straße:					132.500 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Schützenstraße (3. BA):					53.600 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Kronwiekstraße (2. BA):					95.600 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Resterschließung Bahnhofstraße					122.000 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL August-Dähn-Straße 1. BA					41.100 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL August-Dähn-Straße 2. BA					123.700 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	-> NWL Tannenkampweg 2. BA					72.500 € (VE in HHP 2027 für 2028)		
	GESAMT:					<b>975.900 € (VE in HHP 2027 für 2028)</b>		
	ÄNDERUNGEN gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > sowie Nachmeldung Fachbereich für die o.g. Maßnahmen - diverse Anpassungen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	885.800	967.500	866.400	975.900	0	0,00	967.500	0,00
5410078144000 Investitionszuwendungen an Zweckverbänden	885.800	967.500	866.400	975.900	0	0,00	967.500	0,00
Saldo	-885.800	-967.500	-866.400	-975.900	0	0,00	-967.500	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002019003</b>	<b>Ausbau Amselweg</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
			<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>			
	Gesamtkosten:		<b>774.000 €</b>	<b>190.000 €</b>	<b>584.000 €</b>			
	-> davon Planungskosten:		84.000 €	50.000 €	34.000 €			
	Baukosten:		690.000 €	140.000 €	550.000 € (VE)			
	VE:		550.000 €	-	550.000 €			
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz ges. 2025 von 581.0000 € auf 190.000 € reduziert > Ansatz ges. 2026 von 249.000 € auf 584.000 € erhöht > Rücksprache Tiefbau (30.09.24): Kosten fallen wahrscheinlich geringer aus ges. ca. 74.000 € Planungsleistung bereits ausgeschrieben, VE nur für Bau benötigt 550.000 €							
	Die Gesamtmaßnahme (Bau und Planung) soll im Jahr 2024 bis zum Jahr 2026 durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahmekosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast.							
	Mit der Haushaltsplanung 2024 wurden bereits Planungskosten i. H. v. 70.000,00 € veranschlagt, welche voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2024 abgerechnet werden.							
	Auf Grund des Ausbaumfanges ist der Bau mit insgesamt 900.000,00 € in den Jahren 2025 und 2026 durchzuführen, ergänzend wird in der Ausbauezeit die Einordnung von Maßnahmen der Versorgungsträger erforderlich. Bestandteil der Maßnahmenkosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV, Festland Wolgast. Von den Gesamtkosten belaufen sich die Planungskosten insgesamt auf 150.000,00 € und die Baukosten auf 750.000,00 €. Hiervon bedarf es bereits, in dem Haushaltsjahr 2025, der vertraglichen Bindung (VE) i. H. v. 249.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026. Diese ist notwendig um die Planungsvergabe bereits vollumfänglich im Haushaltsjahr 2025 durchzuführen und anschließend die Baulose zu vergeben.							
	Es ist beabsichtigt die in ihrem gesamten Bestand sehr desolate öffentliche Verkehrsanlage entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszubauen. Die gefahrlose Nutzung aller Verkehrsteilnehmer sowie zur Hilfeleistung ist gegenwärtig nicht mehr gewährleistet.							
	Neben dem Ausbau der Fahrbahn einschließlich Unterbau wird der vorhandene Gehweg, deren Oberflächenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern und sie dem aktuellen Stand und in Hinblick zukünftiger Kostenreduzierung anzupassen. Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Vielmehr kommt die Stadt Wolgast mit der Umsetzung der Maßnahme ihrer Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Pflichtaufgabe nach und sieht deren Ausführung dem Umfang nach für angemessen. Gemäß dem Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V sind Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet, Sie dienen dem Gemeingebrauch, Nutzung der öffentlichen Versorgung und somit der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung u. a. auch zur notwendigen Hilfeleistung. Im Sinne des § 10 Straßen- u. Wegegesetz des Landes M-V obliegen die mit dem Bau, der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Pflichten der Stadt Wolgast. Die öffentlichen Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	190.000	584.000	0	0	0	0,00	550.000	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	50.000	34.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	140.000	550.000	0	0	0	0,00	550.000	0,00
Saldo	-190.000	-584.000	0	0	0	0,00	-550.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																				
	1	2	3	4	5	6	7	8																				
<b>541002021004</b>	<p><b>Ausbau der Ortsdurchfahrt L 262 (Breite Str./ Greifswalder Str.)</b></p> <p>Erläuterung:            54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten/ AIB Infrastruktur)            54100. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</p> <p>=&gt; Ausbau L262 OD Wolgast Breite Straße/ Greifswalder Straße            (insgesamt 4 Teilabschnitte)</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz GESAMT</th> <th>vorl. Ist 2024</th> <th>Ansatz 2025</th> <th>Ansatz 2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>=&gt; Gesamtkosten:</td> <td><b>925.000 €</b></td> <td><b>124.000 €</b></td> <td><b>601.000 €</b></td> <td><b>200.000 €</b></td> </tr> <tr> <td>-&gt; FöM (fachbez. Ministerium):</td> <td>509.500 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>509.500 €</td> </tr> <tr> <td>=&gt; Eigenanteil:</td> <td><b>-415.500 €</b></td> <td><b>-124.000 €</b></td> <td><b>-601.000 €</b></td> <td><b>309.500 €</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):            &gt; VE 50.000 € auf 0 € reduziert, keine VE benötigt - Kostenteilungsvereinbarung liegt vor            &gt; Ansatz 2025 von 751.000 € auf 601.000 € reduziert            &gt; Ansatz 2026 von 50.000 € auf 200.000 € erhöht</p> <p>-&gt; Um bereits im Haushaltsjahr 2025 die vertragliche Bindung der Haushaltsmittel 2026 abzusichern, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € aufgenommen.</p> <p>Die Maßnahme des SBA Neustrelitz umfasst 2 Bauabschnitte:</p> <p><b>&gt; 1. Teilabschnitt:</b>            Grundhafter Vollausbau auf ca. 585 lfdm. Länge (Breite Straße zw. B111 und KP Baustr./ Wilhelmstr.)            Das betrifft den kompletten Straßenbau, einschl. der Erneuerung der Straßenentwässerung, Markierung und Beschilderung</p> <p><b>&gt; 2. Teilabschnitt:</b>            Auf einem Abschnitt von ca. 475 Metern ist eine Deckenerneuerung vorgesehen und den vorhandenen Gehweg „Radfahrer frei“ normgerecht in der Ausbaubreite sowie der farblichen Trennung neu herzustellen (Greifswalder Straße einschl. Knotenpunkt Baustraße/ Wilhelmstraße bis kurz hinter OD- Stein). Mit einer normgerechten Umbaubreite des Gehweges auf 3,00 m (0,50 m Schutzstreifen + 2,50 m Gehweg) soll dem zu erwartenden zunehmenden Radverkehr entsprochen werden. Derzeit ist der Bereich des Gehwegabschnittes von der Kreuzung Wilhelmstraße, rechtsseitig stadtauswärts, auch farblich für Fahrradfahrer irritierend.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem Straßenbauamt Neustrelitz. Die Stadt Wolgast wird hier, insbesondere für die Nebenanlagen, an den Kosten beteiligt. Die Kostenteilungsvereinbarung liegt vor. (Kostenteilungsvereinbarung muss über den Gesamtbetrag erfolgen).</p> <p>Das Straßenbauamt plant ihre Maßnahme(n) auf Grund der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, als Pflichtaufgabe der Gemeinde, die derzeit nicht mehr geben ist und um geforderte Rechtsnormen für Bau- und Umbaumaßnahmen (hier besonders im Teilabschnitt 2) umzusetzen. Gleiches trifft auch auf die Nebenanlagen der Stadt Wolgast zu, welche sich zum großen Teil in einem desolaten Zustand befinden. Für die Nebenanlagen im Teilabschnitt 1 ist vorgesehen, sämtliche Gehwege mit „Radfahrer frei“, die ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze, teilweise die Erneuerung bzw. Komplettierung der Straßenbeleuchtung beidseitig regelkonform und Begrünung bzw. Bepflanzung, zu erneuern. Es ist in diesem Zusammenhang auch geplant, die Nebenanlagen barrierefrei u. a. mit taktilen Merksteinen für Blinde und Sehschwache herzustellen. Die Rechtsgrundlage § 13 des Straßen- und Wegegesetzes MV regelt die geteilte Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten wie für eine Landesstraße L262. Demzufolge auch die Verpflichtung der Stadt, die in eigener Baulast stehenden Teile der Ortsdurchfahrt verkehrssicher zu gestalten (Bau- und Unterhaltungsbau). Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Über die abzuschließende Kostenteilungsvereinbarung werden zeitliche aber auch kostengünstige Synergieeffekte erreicht. Durch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit gemeinsamer Ausschreibung werden prinzipiell günstigere Baupreise erzielt, als bei einer gesonderten Maßnahme durch die Stadt Wolgast alleine. Hohe zu erwartende Folgekosten durch erhöhten Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen können durch diese Gemeinschaftsmaßnahme vermieden werden. Weiterhin können Kosten gespart werden, wenn der Zweckverband seine Leitungssanierungen in einer Gemeinschaftsmaßnahme durchführt. Dieses minimiert zusätzlich die Kostenanteile, die durch die Stadt Wolgast für die Erneuerung der Niederschlagswasserleitungen zu tragen sind. Eine weitere Begründung die Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen ist, dass die Stadt Wolgast auf Grund des absehbaren Baubeginns der Ortsumgehung Wolgast, kein gesondertes Bauvorhaben durchführen kann. Die Landesstraße L262 spielt im Umleitungskonzept eine entscheidende Rolle und muss vor jeglichen Bauvorhaben unberührt bleiben. Deshalb forciert das SBA Neustrelitz auch diese beiden Teilbauvorhaben der L262.</p> <p>Der 1. BA Greifswalder Straße wurde Anfang 2023 fertiggestellt und betraf vorrangig den Gehweg Greifswalder Straße. Dieser wurde bereits mit Kosten in Höhe von ca. 124.000 € (123.999,41 € &gt; Rechnungslegung in 2024) abgerechnet. Die Bautätigkeiten für den 2. BA wurden im Juni 2023 begonnen (Baubeginn mit den Leistungen des Zweckverbandes für Trinkwasser, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen).</p> <p>Nach dem aktuellen Stand, wird sich die Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2026 ziehen. Ursachen in dieser zeitlichen Verschiebung sind in den vorweg durchzuführenden Kanalbauarbeiten zu finden. Hier gab es enorme Abweichungen von Bestandsleitungen sowie deren Tiefenlage. Der bauliche Aufwand war entsprechend viel größer. Weiterhin verschieben sich die Bauzeiten dadurch, dass unter Umständen zum Jahresende, auf Grund zu niedriger Oberflächentemperaturen, kein Asphaltbau mehr möglich ist. Dieser kann dann erst wieder ab April/ Mai des Folgejahres eingebaut werden. Die Rechnungslegungen über das Straßenbauamt werden entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung zeitversetzt erfolgen. Für den 2. BA wird für 2024 mit einer anteiligen Rechnungslegung in Höhe von ca. 550.000 € gerechnet.</p>									Ansatz GESAMT	vorl. Ist 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	=> Gesamtkosten:	<b>925.000 €</b>	<b>124.000 €</b>	<b>601.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	-> FöM (fachbez. Ministerium):	509.500 €	0 €	0 €	509.500 €	=> Eigenanteil:	<b>-415.500 €</b>	<b>-124.000 €</b>	<b>-601.000 €</b>	<b>309.500 €</b>
	Ansatz GESAMT	vorl. Ist 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026																								
=> Gesamtkosten:	<b>925.000 €</b>	<b>124.000 €</b>	<b>601.000 €</b>	<b>200.000 €</b>																								
-> FöM (fachbez. Ministerium):	509.500 €	0 €	0 €	509.500 €																								
=> Eigenanteil:	<b>-415.500 €</b>	<b>-124.000 €</b>	<b>-601.000 €</b>	<b>309.500 €</b>																								

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<p>Auf Grund der Bauzeitverschiebungen müssen die Jahresscheiben für die Haushaltsplanung neu aufgestellt werden.</p> <p>Kostenerhöhungen durch Preissteigerungen wurden hierbei berücksichtigt. Abzüglich der Rechnung für den 1. BA in Höhe von ca. 125.000 € beläuft sich der städtische Anteil für den 2. BA auf ca. 800.000 €.</p> <p>Der 2. BA wird im Rahmen der KommStrabauFöRL M-V in Höhe von 509.500 € gefördert. Die Einzahlung erfolgt frühestens auf der Grundlage der Rechnungen des Straßenbauamtes gegenüber der Stadt.</p>								
Einzahlungen	0	509.500	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	601.000	200.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	601.000	200.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	509.500	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-601.000	309.500	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002021006</b>	<p><b>Zuweisung Straßenausbaubeiträge § 8a KAG</b></p> <p>Erläuterung: 54100. 23313 / 681662 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öff. Bereich Land (SoPo aus Anzahlungen)</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz 2025 - 2028</b></p> <p>=&gt; Zuweisung Straßenausbaubeiträge gem. § 8a KAG: <b>74.020,00 €</b> (Betrag letzter Bescheid 2023) Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge (Zweckbindung und Übertragbarkeit)</p> <p>Auszug aus § 8a Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Kompensation:</p> <p>§ 8a Abs. 1 KAG M-V Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.</p> <p>§ 8a Abs. 2 KAG M-V Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.</p> <p>§ 8a Abs. 4 KAG M-V Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25 000 000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 000 000 Euro beträgt.</p> <p>§ 8a Abs. 5 KAG M-V Die Mittel nach Absatz 4 werden nach den Straßenlängen verteilt, die sich aus den nach § 4 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Die Straßenlängen werden nach Art der Straße gewichtet (Gemeinde-, Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen, Sonstige) und an bestimmten Quotienten bemessen.</p> <p>§ 8a Abs. 6 KAG M-V Alle vier Jahren Überprüfung ob eine Anpassung der Mittelzuweisung nach den Absätzen 4 und 5 erforderlich ist.</p> <p>§ 8a Abs. 7 KAG M-V Auszahlungen jeweils zum 30. Juni eines Jahres für das laufende Jahr.</p>							
Einzahlungen	74.020	74.020	74.020	74.020	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	74.020	74.020	74.020	74.020	0	0,00	0	0,00
Saldo	74.020	74.020	74.020	74.020	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002021008</b>	<b>Ausbau der Straße "Spitzenhörnweg"</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	-> Ausbau der Straße "Spitzenhörnweg" (Anbindung TKW bis WG):							
		<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>			
	=> Gesamtkosten:	<b>765.000 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>390.000 €</b>	<b>295.000 €</b>			
	> Planungskosten:	145.000 €	80.000 €	40.000 €	25.000 €			
	> Baukosten:	620.000 €	0 €	350.000 €	270.000 €			
	Rücksprache Fr. Wegner (19.07.2027): Es wird keine VE benötigt!							
	Die Gesamtmaßnahme (Bau und Planung) soll in den Jahren 2026 bis 2028 durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahmekosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	80.000	390.000	295.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	80.000	40.000	25.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	350.000	270.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-80.000	-390.000	-295.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002021009</b>	<b>Baustraße 2. BA</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	=> Ausbau Baustraße 2. BA							
		<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>			
	=> Gesamtkosten:	<b>370.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>220.000 €</b>	<b>120.000 €</b>			
	davon Planungskosten:	50.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €			
	Baukosten:	320.000 €	0 €	210.000 €	110.000 €			
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > alles Ansätze um 1 Jahr nach hinten verschoben ohne VE							
	-> Zur Absicherung der vertraglichen Bindung bereits im Haushaltsjahr 2025 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340.000 € aufgenommen.							
	Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast hat dringenden Sanierungsbedarf an seinem Trinkwasser/ Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen. Für die Stadt Wolgast ist es kostengünstiger, im Anschluss der Maßnahmen des Zweckverbandes, den Straßenbau einzuordnen. Weiterhin sind die Belastungen für die Anwohner geringer, wenn die Bauvorhaben gemeinsam durchgeführt werden. Der Abschnitt Baustraße 2. BA muss sich leitungsbedingt an die Abschnitte Baustraße 35-45 und Puschkinstraße anschließen. Auf Grund des maroden Zustandes der Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen im Bereich der Bau- und Puschkinstraße wurde vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast die detaillierte Untersuchung der Leitungsbestände und daraus notwendiger Sanierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Im Zuge der Bearbeitung wurde festgestellt, dass in diesem Bereich eine Neuordnung des Teileinzugsgebietes Baustraße 35-45, Puschkinstraße, die Abtrennung des Teileinzugsgebietes Hufelandstraße vom Einzugsgebiet des Abwasserpumpwerkes Wilhelmstraße sowie Anpassungen in den Leitungsbeständen im Bereich Baustraße / Hufelandstraße erforderlich sind. Entsprechend den vorliegenden Informationen durch den Zweckverband weist der vorhandene Leitungsbestand im Bereich Baustraße / Ecke Robert-Koch-Straße bis Hufelandstraße einen erheblich maroden und sanierungsbedürftigen Zustand auf. Außerdem sind verschiedene Leitungsabschnitte im Bereich der Niederschlagswasser- und der Schmutzwasserentsorgung sowie der Trinkwasserversorgung durch die Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung, wie der Abriss von Wohnblöcken, in ihrer Funktion überdimensioniert. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Bestandsprüfungen der vorhandenen Abwasserkanäle geht hervor, dass Schäden bzw. Mängel im Bereich der Sammler, der Haltungsschächte und der Grundstücksanschlussleitungen vorliegen. Bei den angetroffenen							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	<p>Schäden bzw. Mängeln sind Auswirkungen in Bezug auf die Dichtigkeit, die Standsicherheit und die Betriebssicherheit zu erwarten. Weiterhin liegt der vorhandene Leitungsbestand größtenteils auf nicht öffentlichem Grund. Zur Absicherung einer ständigen Erreichbarkeit der Anlage zwecks Durchführung von Pflege – und Wartungsarbeiten sowie eventuell erforderlicher Sanierungsarbeiten ist eine Verlagerung der Leitungsbestände auf öffentlichen Grund unumgänglich.</p> <p>Seit einigen Jahren plant der Zweckverband Festland Wolgast im Bereich des Komplexes Robert-Koch-Straße, Baustraße und Puschkinstraße die systematische Erneuerung ihrer Leitungssysteme auf Grund der vorgenannten Erläuterungen. Aus Gründen der Kostenoptimierungen und vor allem der Vermeidung unnötiger Belastungen für Anwohner durch doppelte und zeitversetzte enorme Bauzeiten, versucht die Stadt Wolgast sich in die Maßnahmen des Zweckverbandes einzuordnen. Erste Maßnahmen wie der Bereich Baustraße 35 - 45 sind fertiggestellt und ein weiterer Bauabschnitt in der Puschkinstraße ist in Planung. Diese beiden Maßnahmen sowie die Baustraße 2. BA gehören zum Gesamtkonzept in diesem Wohnviertel. Neben der verpflichtenden Kostenbeteiligung der Stadt Wolgast für die Herstellung der Niederschlagswasserleitung gegenüber dem Zweckverband, beabsichtigt die Stadt Wolgast, den Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme zu erneuern. Der komplette Bauabschnitt erfasst den Straßenbereich von Einmündung der Robert-Koch-Straße bis zur Einmündung der Hufelandstraße, als reine Straßenbaumaßnahme, ohne die Nebenanlagen. Dieser Abschnitt der Baustraße hat keinen normgerechten Straßenaufbau. Hier sind aus DDR-Zeiten Betonplatten verlegt worden, auf die in den 90iger Jahren eine bituminierte Feindecke aufgebracht wurde. Die Straßenschäden werden zunehmend größer, so dass der Unterhaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch einzuplanen wäre, um die Verkehrssicherungspflichten derzeit und zukünftig zu erfüllen. Durch den Straßenneubau, im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme, sollen nachhaltig Kosten gespart werden. Weiterhin werden bei einer Gemeinschaftsmaßnahme, Kosten für den Anteil der Niederschlagswasserleitung eingespart. Sofern der Zweckverband nur die Leitungssanierungen durchführt, wäre der Aufwand, um den Straßenoberbau wiederherzustellen, wesentlich höher, als bei einer Gemeinschaftsmaßnahme. Die dadurch entstehenden höheren Kosten würden anteilig entsprechend der Kostenteilung den städtischen Anteil erhöhen. Neben der v. g. Minimierung der Anwohnerbelastungen, soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bereich Baustraße 2. BA als Haupteerschließungsstraße eingestuft ist. Das bedeutet, dass durch eine Gemeinschaftsmaßnahme die Bauzeiten minimiert werden, und somit akute Verkehrsprobleme verhindert werden können.</p> <p>Die Sanierung der Baustraße 2. BA dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht als Pflichtaufgabe der Stadt Wolgast. Durch die Sanierung der Straße werden bestehende und neu zu erwartende Gefahrenquellen beseitigt und somit „notwendige und zumutbare Vorkehrungen getroffen, um Schäden Dritter zu verhindern“. Schadensersatzansprüche nach §§ 823 ff BGB werden somit verhindert. Zusätzlich können durch diese Gemeinschaftsmaßnahme eine Kostenoptimierung und die Minimierung von Folgekosten erreicht werden.</p> <p>Die Maßnahme beziffert Gesamtkosten i. H. v. 370.000,00 €, davon 50.000,00 € Planungskosten und 320.000,00 € Baukosten.</p> <p>Die finanziellen Mittel müssen für dieses Bauvorhaben, auf Grund der Größe, in Jahresscheiben geplant werden. Zur Auftragserteilung bedingt dieses aber, die Gesamtkosten abzusichern. Das Bauvorhaben muss auf Grund aktueller Kenntnisse, die im Zusammenhang mit der Maßnahme Ausbau Ortsdurchfahrt L262, hier der Abschnitt Breite Straße stehen, verschoben werden. Solange wie die Vollsperrung der Breiten Straße notwendig ist und die Baustraße als Teilstrecke für Umleitungen freigehalten werden muss, ist eine bauliche Umsetzung nicht möglich. Die Fertigstellung der Breiten Straße wird sich voraussichtlich noch bis in das Jahr 2026 verschieben. Als Vorlauf sind aber Planungsleistungen zu beauftragen. Da es sich hier um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, ist es beabsichtigt, eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen über den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast, durchzuführen. Diese Kosten werden neu veranschlagt.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2025 werden erste Planungskosten i. H. v. 30.000,00 veranschlagt, weitere Planungskosten werden jeweils i. H. v. 10.000,00 € für 2026 und 2027 vorgesehen. Die Baukosten werden für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 210.000,00 € als auch für das Haushaltsjahr 2027 i. H. v. 110.000,00 € kalkuliert. Um die Maßnahmenkosten der Folgejahre bereits im Haushaltsjahr 2025 vertraglich zu binden werden diese in Form einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 340.000,00 € aufgenommen.</p>							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	30.000	220.000	120.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	30.000	10.000	10.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	210.000	110.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-30.000	-220.000	-120.000	0	0,00	0	0,00



	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen								
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	320.000	0	0	0	0,00	320.000	0,00
Saldo	-34.000	-350.000	0	0	0	0,00	-350.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002024003</b>	<b>Neubau Gehweg Ludwig-van-Beethoven-Straße</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
							<b>Ansatz 2025 90.000 €</b>	
							10.000 €	
							80.000 €	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	90.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	90.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-90.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002024005</b>	<b>RW-Hausanschluss Theaterfläche (Am Speicher)</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963/ 78532 - Auszahlung für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen (AIB)							
							<b>Ansatz 2025 38.000 €</b>	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	38.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	38.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-38.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025001</b>	<b>Ausbau/ Erschließung Kosegartenweg</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	-> Ausbau/ Erschließung des Kosegartenweges (Abschnitt Saarstraße bis Rungestraße):							
			<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>			
	=> Gesamtkosten:		<b>336.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>296.000 €</b>			
	> Planungskosten:		65.000 €	40.000 €	25.000 €			
	> Baukosten:		271.000 €	0 €	271.000 €			
	Die Gesamtmaßnahme (Bau und Planung) soll im Jahr 2027 und 2028 durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahmekosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	40.000	296.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	40.000	25.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	271.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	-40.000	-296.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025002</b>	<b>Ausbau der Oberreihe</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	-> Ausbau der Oberreihe:							
			<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>		
	=> Gesamtkosten:		<b>609.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>279.500 €</b>	<b>279.500 €</b>		
	> Planungskosten:		101.500 €	50.000 €	25.750 €	25.750 €		
	> Baukosten:		507.500 €	0 €	253.750 €	253.750 €		
	Rücksprache Fr. Wegner (19.07.2027): Es wird keine VE benötigt!							
	Die Gesamtmaßnahme (Bau und Planung) soll in den Jahren 2026 bis 2028 durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahmekosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	50.000	279.500	279.500	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	50.000	25.750	25.750	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	253.750	253.750	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-50.000	-279.500	-279.500	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025003</b>	<b>Ausbau des Tannenkampweges</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	-> Ausbau des Tannenkampweges (Hünengrab bis Friedhof):							
			<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>		
	=> Gesamtkosten:		<b>760.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>380.000 €</b>	<b>340.000 €</b>		
	> Planungskosten:		110.000 €	40.000 €	35.000 €	35.000 €		
	> Baukosten:		650.000 €	0 €	345.000 €	305.000 €		
	Rücksprache Fr. Wegner (19.07.2027): Es wird keine VE benötigt!							
	Die Gesamtmaßnahme (Bau und Planung) soll in den Jahren 2026 bis 2028 durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahmekosten sind der Ausbau der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche sowie die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal gegenüber dem ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	40.000	380.000	340.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	40.000	35.000	35.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	345.000	305.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-40.000	-380.000	-340.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025004</b>	<b>Umbau Bahnhofstraße</b>							
	Erläuterung:							
	54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
			<b>Ansatz 2025</b>					
	=> Gesamtkosten:		<b>360.000 €</b>					
	> Planungskosten:		60.000 €					
	> Baukosten:		300.000 €					
	Mit Nutzung der neuen Bahnhofstraße wird es beim Schließen der Schranke in dem Bereich Hafengewerbegebiet Süd zum Verkehrsstau in der Bahnhofstraße als auch in der Stadt selbst, in beiden Richtungen, kommen. Hier muss die "Grüninsel" in der Bahnhofstraße und die Ampelanlage umgebaut werden. Dies ist nur mit zu ergänzenden Abbiegespuren möglich.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	360.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	300.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-360.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025005</b>	<b>RW - Versickerung Schalense, Dorfstraße</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen (AIB)							
	<b>Ansatz 2025 35.000 €</b>							
	=> Bau eines Sickerschachtes mit Anschlussleitung Baugrund + Bau Sickerschacht inkl. Planung Dorfstraße - OT Schalense							
	-> Planungskosten: 7.000 €							
	-> Baukosten: 28.000 €							
	Die Ordnungsgemäße Entwässerung der Straßen obliegt der Straßenbaulast. Diese Verpflichtung richtet sich an die Gemeinde gem. § 14 StrWG M-V i. V. m. § 30 StrWG M-V. Der Straßenbaulastträger sei im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Dazu zähle auch die Einrichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Oberflächenentwässerung der Fahrbahn. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, vor Gefahren von Überschwemmungen geschützt zu werden.							
	Die Dorfstraße im Ortsteil Schalense verfügt über keine Regenwasserleitung in Richtung B111. Aufgrund der Verhältnisse fließt das Niederschlagswasser auf anliegende private Grundstücke. Bestandteil der Maßnahme ist der Bau eines Sickerschachtes und Mulden im Bankettbereich, um dafür Sorge zu tragen, dass das öffentliche Wasser nicht auf private Grundstücke fließt und diese unternässt.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>541002025007</b>	<b>Amazonenbrücke Ersatzneubau</b>							
	Erläuterung: ?54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	Hinweis: Maßnahme umgeplant von 002541002024 Maßnahme wird als "Ersatzneubau" dem investiven Bereich zugeordnet!							
		<b>Ansatz Gesamt 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>			
		1.750.000 €	100.000 €	1.300.000 €	350.000 €			Betrachtung: i.V.m.
		250.000 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €			Abbruch
		1.500.000 €	0 €	1.200.000 €	300.000 €			Uferpromenade!?
		320.000 €		270.000 €	50.000 €			OFFEN: VE?!
								Ersatzneubau steht fest? Sonst keine Deckung!
								(wenn unterjährig nur Unterhaltungsk.)
	ÄNDERUNG gem. Bgm-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansätze gesamt um 1 Jahr nach hinten verschoben ohne VE!							
	Die Bauwerksprüfung 2022, die im Frühjahr 2023 fertiggestellt wurde, ergab dringenden Handlungsbedarf für Sanierungsarbeiten am Holzober- und Unterbau sowie Konservierungsarbeiten an der Stahlkonstruktion. Die in den letzten Jahren durchgeführten Kleinreparaturen halten den allgemeinen Verschleiß prinzipiell nicht auf. Bei den turnusmäßigen Besichtigungen sind auch nur die Schäden am Überbau erkennbar. Erst wasserseitige Besichtigungen und Prüfungen haben den Sanierungsbedarf aufgezeigt. 2024 werden die dringendsten Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus muss über einen Ersatzneubau nachgedacht werden. Dieser soll nach internen Abstimmungen als Klappvariante geplant werden. 2025 soll mit den Planungen begonnen werden. Die Baukosten werden für 2026 und 2027 beantragt.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	100.000	1.300.000	350.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	100.000	100.000	50.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	1.200.000	300.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-100.000	-1.300.000	-350.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>544002022001</b>	<b>Umgehungsstraße Wolgast (Kostenanteile)</b>							
	Erläuterung: 54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) 54100. 23312 / 681661 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentl. Bereich (Bund)							
	-> Kostenanteile am Bau der Umgehungsstraße Wolgast (Kostenteilungsvereinbarung):							
		<b>Ansatz GESAMT</b>	<b>vor. Ist-Wert 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>		
=> Gesamtkosten		<b>6.171.520 €</b> (bzw. 6.671.520 €*)	<b>0 €</b>	<b>3.999.520 €</b>	<b>2.172.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	VE	
> FöM:		3.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	OFFEN: Nachtrag zus. Kosten Ents.	
=> Eigenanteil:		<b>3.171.520 €</b> (bzw. 3.671.520 €*)	<b>0 €</b>	<b>-3.999.520 €</b>	<b>-1.172.000 €</b>	<b>+1.500.000 €</b>	Bodenbelastung	
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): > Ansatz 2027 als zusätzliche unvorhersehbaren Kosten von 1.000.000 € auf 500.000 € reduziert analog VE ACHTUNG: ggf. erneute Anpassung durch Nachtrag für die Entsorgung belasteter Böden (aktuell ca. 1.000.000 €) !!!!!!!							
	Erläuterung aus HHP 2024: > ANPASSUNG erforderlich!							
	Die Maßnahme des SBA Neustrelitz umfasst 2 Bauabschnitte > 1 Teilabschnitt: grundhafter Vollausbau auf ca. 585 lfdm. Länge (Breite Straße zw. B111 und KP Baustr./ Wilhelmstr.) und 2. Teilabschnitt: Deckenerneuerung auf ca. 475 lfdm. Länge (Greifswalder Straße einschl. Knotenpunkt Baustraße/ Wilhelmstraße bis kurz hinter OD-Stein). Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem Straßenbauamt Neustrelitz. Die Stadt Wolgast wird hier, insbesondere für die Nebenanlagen, an den Kosten beteiligt. Die Kostenteilungsvereinbarung liegt vor. (Kostenteilungsvereinbarung muss über den Gesamtbetrag erfolgen). Durch den Zweckverband ist vorgesehen, sämtliche marode Leitungssysteme wie Trinkwasser-, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen zu sanieren. Das Bauende ist für 2024 geplant. Im Teilabschnitt 1 ist der grundhafte Vollausbau vorgesehen. Das betrifft den kompletten Straßenbau, einschl. der Erneuerung der Straßenentwässerung, Markierung und Beschilderung. Im Teilabschnitt 2 ist auf einem Abschnitt von ca. 475 Metern eine Deckenerneuerung vorgesehen und den vorhandenen Gehweg „Radfahrer frei“ normgerecht in der Ausbaubreite sowie der farblichen Trennung neu herzustellen. Mit einer normgerechten Umbaubreite des Gehweges auf 3,00 m (0,50 m Schutzstreifen + 2,50 m Gehweg) soll dem zu erwartenden zunehmenden Radverkehr entsprochen werden. Derzeit ist der Bereich des Gehwegabschnittes von der Kreuzung Wilhelmstraße, rechtsseitig stadtauswärts, auch farblich für Fahrradfahrer irritierend. Der 1. BA Greifswalder Straße wurde Anfang 2023 fertiggestellt. Die Bautätigkeiten für den 2. BA wurden im Juni 2023 begonnen (Baubeginn mit den Leistungen des Zweckverbandes für Trinkwasser, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen) und werden voraussichtlich bis Ende 2024 andauern. Die Rechnungslegungen über das Straßenbauamt werden entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung zeitversetzt erfolgen. Mit verspäteter Fertigstellung des 1. BA und folglich späteren Beginns des 2. BA wird für das Jahr 2023 nur mit der Abrechnung des 1. BA gerechnet. Die 1. Abschlagsrechnung wird voraussichtlich 150.000,00 € betragen. Die Jahresscheiben für dieses Bauvorhaben müssen neu aufgeteilt werden. Auf Grund der bekannten Preissteigerungen ist gegenüber der Haushaltsplanung 2023 (Gesamtkosten 800.000,00 €) nun mehr mit Gesamtkosten i. H. v. 900.000,00 € zu rechnen. So wurden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. 550.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 200.000,00 € veranschlagt. Diese Maßnahme wird laut Fördermittelbescheid vom Mai 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 509.500,00 € gefördert, der Eigenanteil reduziert sich demnach auf 240.500,00 €. Die Einzahlung der Fördermittel ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Für eine vertragliche Bindung im Haushaltsjahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Das Straßenbauamt plant ihre Maßnahme(n) auf Grund der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, als Pflichtaufgabe der Gemeinde, die derzeit nicht mehr geben ist und um geforderte Rechtsnormen für Bau- und Umbaumaßnahmen (hier besonders im Teilabschnitt 2) umzusetzen. Gleiches trifft auch auf die Nebenanlagen der Stadt Wolgast zu, welche sich zum großen Teil in einem desolaten Zustand befinden. Für die Nebenanlagen im Teilabschnitt 1 ist vorgesehen, sämtliche Gehwege mit „Radfahrer frei“, die ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze, teilweise die Erneuerung bzw. Komplettierung der Straßenbeleuchtung beidseitig regelkonform und Begrünung bzw. Bepflanzung, zu erneuern. Es ist in diesem Zusammenhang auch geplant, die Nebenanlagen barrierefrei u. a. mit taktilen Merksteinen für Blinde und Sehschwache herzustellen. Die Rechtsgrundlage § 13 des Straßen- und Wegegesetzes MV regelt die geteilte Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten wie für eine Landesstraße L262. Demzufolge auch die Verpflichtung der Stadt, die in eigener Baulast stehenden Teile der Ortsdurchfahrt verkehrssicher zu gestalten (Bau- und Unterhaltungsbaulast). Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Über die abzuschließende Kostenteilungsvereinbarung werden zeitliche aber auch kostengünstige Synergieeffekte erreicht. Durch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit gemeinsamer Ausschreibung werden prinzipiell günstigere Baupreise erzielt, als bei einer gesonderten Maßnahme durch die Stadt Wolgast alleine. Höhe zu erwartende Folgekosten durch erhöhten Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen können durch diese Gemeinschaftsmaßnahme vermieden werden. Weiterhin können Kosten gespart werden, wenn der Zweckverband seine Leitungssanierungen in einer Gemeinschaftsmaßnahme durchführt. Dieses minimiert zusätzlich die Kostenanteile, die durch die Stadt Wolgast für die Erneuerung der Niederschlagswasserleitungen zu tragen sind. Eine weitere Begründung die Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen ist, dass die Stadt Wolgast auf Grund des absehbaren Baubeginns der Ortsumgehung Wolgast, kein gesondertes Bauvorhaben durchführen kann. Die Landesstraße L262 spielt im Umleitungskonzept eine entscheidende Rolle und muss vor jeglichen Bauvorhaben unberührt bleiben. Deshalb forciert das SBA Neustrelitz auch diese beiden Teilbauvorhaben der L262.							

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen	0	1.000.000	2.000.000	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.999.520	2.172.000	500.000	0	0	0,00	500.000	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	3.999.520	2.172.000	500.000	0	0	0,00	500.000	0,00
5410068166100 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Bund	0	1.000.000	2.000.000	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-3.999.520	-1.172.000	1.500.000	0	0	0,00	-500.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>548002024002</b>	<b>Umstellung Stromanschlüsse Hafen</b>							
	Erläuterung: 54800.0963 / 78512 - Auszahlungen f. Baumaßnahmen Infrastruktur (AIB)							
	OFFEN: Aufnahme Maßnahme für die HHP 2025 ???????							
	Auszug HHP 2024: <b>Ansatz 2025</b> <b>Ansatz 2026</b>							
	=> Stromanschlüsse: <b>50.000 €</b> <b>500.000 € (VE)</b>							
	ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):							
	> Ansatz Planung 2025 i.H.v. 50.000 € aufgenommen							
	> Ansatz Bau 2026 i.H.v. 500.000 € i.V.m. VE							
	>> Haushaltsvorberatung StV 23.10.2023							
	Maßnahme wurde vorerst aus der HHP 2024 gestrichen (von 700.000 € auf 0 € reduziert)							
	Ggf. neue Betrachtung im Zusammenhang Kaianlage mit nächster HHP.							
	Hinweis: Umgeplant von KLR (Aufwand) 5480000201 Konto 5231, sowie BGM-Runde 39. KW von 350.000 € auf 700.000 € erhöht.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.000	500.000	0	0	0	0,00	500.000	0,00
5480078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	50.000	500.000	0	0	0	0,00	500.000	0,00
Saldo	-50.000	-500.000	0	0	0	0,00	-500.000	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>553002023003</b>	<b>Erwerb Multifunktionsfahrzeug Friedhof</b>							
	Erläuterung: 55300. 071 / 78561 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über 1.000 € Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	> Anschaffung Fahrzeug Friedhof: <b>80.000 €</b> Ersatzbeschaffung für Altgerät (Multifunktionsfahrzeug)							
	ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.24:							
	> Diskussion streichen oder günstiger Variante ?							
	> erneute Diskussion ggf. am 13.11.24							
	Das Multifunktionsfahrzeug ist vielseitig einsetzbar. Durch verschiedene Anbaugeräte ist es z.B. für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, Transport, Mäharbeiten, Grabeinebnungen u.ä. verwendbar. Die Ersatzbeschaffung eines Radladers oder Rasentraktors/ Aufsitzrasenmähers entfällt somit.							
	=> ÄNDERUNG BGM-Runde (39. KW)							
	Ansatz wurde von 2024 > 2025 verschoben							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	80.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530078561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	80.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-80.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																																								
	1	2	3	4	5	6	7	8																																								
<b>553002024001</b>	<p><b>Errichtung Toilettenhaus und MA-Unterkunft (FH)</b></p> <p>Erläuterung:            55300. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)            55300. 23313 / 681662 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (SoPo FöM Anzahlungen)</p> <p>NEU &gt; nur Toiletten ohne MA-Unterkunft/ Umkleide</p> <p>ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.24:            &gt; gekürzt nur WC</p> <p>Mit Änderung würde im Gebäude nun nur noch eine Behindertentoilette und eine Unisex-Toilette entstehen            ca. 4,5 m x 7 m x 3,50 m (h) =&gt; 110,25 m<sup>3</sup> bzw. 31,5 m<sup>2</sup>            BGF 31,50 m<sup>2</sup> x 2.500 €/m</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz ges.</th> <th>Ansatz 2025</th> <th>Ansatz 2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>&gt; Gesamt:</td> <td><b>78.500 €</b></td> <td><b>15.700 €</b></td> <td><b>62.800 €</b></td> </tr> <tr> <td>&gt; Planung:</td> <td>15.700 €</td> <td>15.700 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Bau:</td> <td>62.800 €</td> <td>0 €</td> <td>62.800 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Möglichkeit FöM ggf. 50 v.H. (bei nur Toiletten) werden gegenwärtig geprüft.</p> <hr/> <p>ALT</p> <p>-&gt; Errichtung eines neuen Toilettenhauses und einer Mitarbeiterunterkunft neben der St. Gertrud-Kapelle:</p> <p>Toiletten Besucher/Gäste: 1 x Herrenbereich, 1x Damenbereich/Behindert, evtl. kleine Pentriküche            Bereich Personal: Umkleideraum für maximal 5 Personen; Duschen (geschlechtergetrennt); Lagerraum            ca. GF 180m<sup>2</sup>x2500€/m<sup>2</sup> = 450.000 €</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz GESAMT</th> <th>Ansatz 2025</th> <th>Ansatz 2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>=&gt; Gesamtkosten:</td> <td>450.000 €</td> <td>45.000 €</td> <td>405.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Planungskosten:</td> <td>90.000 €</td> <td>45.000 €</td> <td>45.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Baukosten:</td> <td>360.000 €</td> <td>0 €</td> <td>360.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; FöM:</td> <td>225.000 €</td> <td>0 €</td> <td>225.000 €</td> </tr> <tr> <td>=&gt; Eigenanteil:</td> <td>225.000 €</td> <td>-45.000 €</td> <td>-180.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>ÄNDERUNG gem. StV-Sitzung 17.10.24:            &gt; gekürzt nur WC &gt; Zuarbeit neue Planung Fachbereich für nächste Sitzung 13.11.24</p> <p>Die Maßnahme soll gegenwärtig nur mit Förderbewilligung umgesetzt werden!</p> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):            &gt; Ansatz Planung 90.000 € jeweils 45.000 €            &gt; ohne VE</p> <p>Im Haushaltsjahr 2024 kam es gegenwärtig (07/2024) noch zu keinem Projektstart in jeglicher Weise.            Folglich schiebt sich das Projekt in die Jahre 2025/2026.            Förderung ist derzeit nicht in Aussicht. Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (LP0) ist voraussichtlich noch            in 2024 vorgesehen.</p> <p>Als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln hat eine Vorplanung zu erfolgen. Folglich sind in 2025            Planungsleistungen dargestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 geplant. Lediglich die Ausschreibung von            Bauleistungen könnte mit Vorlage des Zuwendungsbescheides und bei erfolgreichem Planungsfortschritt            bereits in 2025 erfolgen, daher die Einplanung der VE in 2025 i.H.v. 250.000,00 €.            Die Ausschreibung von Bauleistungen könnte bei erfolgreichem Planungsfortschritt bereits in 2025 erfolgen,            vorausgesetzt es liegt ein Förderbescheid vor. Förderung derzeit nicht in Aussicht.</p> <p>Zur Folgekostenminimierung, wie Abschreibung, Unterhalts- und Wartungskosten soll die Nutzung des            öffentlichen Bereichs / Besucherbereich kostenpflichtig werden. (?)</p> <p>Planungsziel des Neubaus mit zwei Nutzungseinheiten sind, der Bau einer öffentlichen barrierefreien WC- Anlage            und die Errichtung von Sanitär- und Sozialeinrichtungen, wie Waschraum, Toilette und Aufenthaltsraum für die            städtischen Mitarbeiter des Friedhofswesens i. H. v. 450.000,00 €.</p> <p>Den Friedhofsmitarbeitern der Stadt Wolgast stehen derzeit auf dem Areal ein Gebäude mit einem            Aufenthaltsraum und einer Toilette zur Verfügung (ohne Geschlechtertrennung). Diese baulichen Anlagen sind            stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den geltenden grundlegenden Anforderungen, gem.            Arbeitsschutzvorgaben fehlen Aufenthalts- und Lagerräume für die Friedhofsmitarbeiter.            Die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Toiletten trägt erheblich zur Qualität und Erschließung des öffentlichen            Raums der Stadt Wolgast bei. Den Besuchern des Friedhofes und der Kapelle St. Gertrude, als ein            Kommunikations- und Alltagsort, stehen derzeit keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung.            Mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle St. Gertrud und der gebäudebezogenen Außenanlagen            im Jahr 2019, wird jene Stätte für multikonfessionelle Veranstaltungen sowie weltliche Kunst- und</p>									Ansatz ges.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	> Gesamt:	<b>78.500 €</b>	<b>15.700 €</b>	<b>62.800 €</b>	> Planung:	15.700 €	15.700 €	0 €	> Bau:	62.800 €	0 €	62.800 €		Ansatz GESAMT	Ansatz 2025	Ansatz 2026	=> Gesamtkosten:	450.000 €	45.000 €	405.000 €	> Planungskosten:	90.000 €	45.000 €	45.000 €	> Baukosten:	360.000 €	0 €	360.000 €	> FöM:	225.000 €	0 €	225.000 €	=> Eigenanteil:	225.000 €	-45.000 €	-180.000 €
	Ansatz ges.	Ansatz 2025	Ansatz 2026																																													
> Gesamt:	<b>78.500 €</b>	<b>15.700 €</b>	<b>62.800 €</b>																																													
> Planung:	15.700 €	15.700 €	0 €																																													
> Bau:	62.800 €	0 €	62.800 €																																													
	Ansatz GESAMT	Ansatz 2025	Ansatz 2026																																													
=> Gesamtkosten:	450.000 €	45.000 €	405.000 €																																													
> Planungskosten:	90.000 €	45.000 €	45.000 €																																													
> Baukosten:	360.000 €	0 €	360.000 €																																													
> FöM:	225.000 €	0 €	225.000 €																																													
=> Eigenanteil:	225.000 €	-45.000 €	-180.000 €																																													

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<p>Kulturveranstaltungen genutzt und damit der Bedarf einer öffentlichen Toilette immer notwendiger. Gerade auf die älteren Einwohner und Gäste des Friedhofsumfeldes hat dieser Umstand, Einfluss darauf, wie frei sie sich in der Stadt bewegen und welche Einschränkungen für sie entstehen können. Mit dem Neubau einer zugleich behindertengerechten Toiletten- Anlage soll dieser Bedarf deckt werden.</p> <p>Ebenso wird das Friedhofsgelände derzeit mangels Toiletten von Passanten als "öffentliche Toilette" genutzt, insbesondere durch die Nutzer der angrenzenden Verkaufseinrichtung. Dieser Missstand ist in Anbetracht der Totenruhe inakzeptabel.</p> <p>Durch die Investition soll hier auch in der zweiten Nutzungseinheit, entsprechend dem Bedarf durch einen Neubau, verbesserte Bedingungen für die Beschäftigten geschaffen werden.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2024 wurde diese Maßnahme bereits veranschlagt, es kam jedoch zu keinem Projektstart. Somit wurde diese Maßnahme im Zuge der Haushaltsplanung 2025 neu veranschlagt.</p> <p>So werden mit der Haushaltsplanung 2025 Planungskosten für das Haushaltsjahr 2025/2026 in Höhe von 90.000,00 € sowie weitere 360.000,00 € für die Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.</p> <p>Es ist vorgesehen neben den Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 72.000,00 € auch die Auftragsvergabe der restlichen Planung und ein Teil der Bauleistungen i. H. v. ges. 250.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026 zu vergeben. Die geplante Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 i. H. v. 250.000,00 € sichert der Stadt alle rechtlichen Verpflichtungen für eine Auftragsvergabe von Bauleistungen und einer ungestörten Leistungserbringung.</p> <p>Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht entgegen. Folgekosten des Gebäudes werden langfristig über die Einnahmen der Endnutzer gedeckt. So werden die öffentlich zugänglichen Toiletten u.a. im Rahmen von multikonfessionellen Veranstaltungen in der St. Gertrudkapelle zur Verfügung gestellt. Dies wird im Rahmen einer Nutzungsordnung geregelt.</p> <p>Des Weiteren dient die Maßnahme der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Friedhofsmitarbeiter, insbesondere der Erfüllung des Arbeitsschutzes. Durch die zu verrichtenden Tätigkeiten der Friedhofsmitarbeiter bleibt es, Sommer wie Winter, nicht aus entsprechende Arbeitsbekleidung zu wechseln und sich von starker Verschmutzung hygienisch zu säubern. Mit dieser Maßnahme möchte die Stadt Wolgast, als Arbeitgeber, den Mitarbeitern des Friedhofswesens ebenso einen, den geltenden Vorschriften und Anforderungen, entsprechenden Wasch- und Umkleieraum, insbesondere auch für die Nutzung unterschiedlicher Geschlechter einschließlich Toiletten-Anlage zur Verfügung stellen.</p> <p>=&gt; Hinweis aus der HHP 2024                      &gt; Haushaltsvorberatung StV 23.10.2023:                      Kosten der Maßnahme sollen differenziert für WC und Gebäude/MA-Unterkunft dargestellt werden <b>INSBESONDERE</b> auch die Planungskosten für 2024 (anteilig für WC und MA-Unterkunft)!                      Für die HHP 2024 wird vorerst die Umsetzung für das Toilettenhaus favorisiert.                      Erläuterung anpassen hinsichtlich Bedarf Veranstaltungen und u.a. Teeküche!                      &gt; Anschließend neue Abstimmung nächste Haushaltsvorberatung am 13.11.2023</p> <p>=&gt; HINWEIS aus der HHP 2023                      &gt; ÄNDERUNG StV-Sitzung 15.11.2022:                      Ansatz 2023 von 60.000 € auf 20.000 € ("Machbarkeitsstudie"/ Planungskosten Vorlaufkosten) reduziert.                      Ansatz 2024 von 240.000 € auf 280.000 € erhöht.                      abschließende Klärung ob mit oder ohne MA-Unterkunft &gt; Mehrheit StV nicht dafür!</p>								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.700	62.800	0	0	0	0,00	0	0,00
5530078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	15.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0	62.800	0	0	0	0,00	0	0,00
5530068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-15.700	-62.800	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.																								
	1	2	3	4	5	6	7	8																								
<b>573002024001</b>	<p><b>Sanitärgebäude Hafen</b>            57300. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen (Herstellungskosten)            57300. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentl. Bereich (Land)</p> <p>Errichtung öffentl. Sanitärgebäude für Bootsanleger: OFFEN: ggf. Anpassung durch Fachbereich</p> <p>Kosten für die Maßnahme geschätzt nach BKI Kostenkennwerte 2022:            100 m² x 2.500 €/m² = ca. 250.000 €</p> <p>Maßnahmenumsetzung nur unter Fördermittelzusage!</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Gesamt</th> <th>Ansatz 2025</th> <th>Ansatz 2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>=&gt; Gesamtkosten:</td> <td>250.000 €</td> <td>50.000 €</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Planungskosten:</td> <td>50.000 €</td> <td>50.000 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; Baukosten:</td> <td>200.000 €</td> <td>0 €</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td>&gt; FöM:</td> <td>125.000 €</td> <td>0 €</td> <td>125.000 €</td> </tr> <tr> <td>=&gt; Eigenanteil:</td> <td>125.000 €</td> <td>-50.000 €</td> <td>-75.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24): keine VE benötigt</p> <p>Gegenwärtig wird die Machbarkeitsstudie beauftragt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird nur unter Voraussetzung der Fördermittelerteilung erfolgen!</p> <p>Die Maßnahme dient der Attraktivitätssteigerung der Stadt, insbesondere des Hafenbereiches. Folglich wird mit der Errichtung des Gebäudes die gesamte Tourismusbranche der Stadt langfristig gestärkt. Die Maßnahme steht der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht entgegen. Die Folgekosten des Gebäudes werden über die Einnahmen der Endnutzer gedeckt. Die Stadt Wolgast plant den Neubau eines Sanitärgebäudes nebst Entsorgungsstation und überdachtem Grillplatz am Stadthafen Wolgast für deren Tages- und Übernachtungsgäste. Hiermit wird die Attraktivität, Komfort und Sauberkeit des Hafengeländes für Touristen und Einheimische gefördert. Lt. Information des Hafenmeisters ist die Besucherzahl tendenz nach der Coronapandemiezeit wieder steigend und es kann von einem entsprechend höheren Bedarf ausgegangen werden.</p> <p>Die Maßnahmenumsetzung ist nur unter FöMi-Zusage vorgesehen. Als Voraussetzung einer Fördermittelakquise sollte voraussichtlich 2024 eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Eine Fördermittelbeantragung folgt ab 2025. Als Voraussetzung hat die Entwurfsplanung vorzuliegen. Die weitere Verfolgung des Projektes wird mit Vorlage einer Zuwendung erfolgen. Aktuell wird eine Fördermittelzuweisung von 50% der ff. Kosten für 2026 veranschlagt. Die Verwaltung verfolgt die max. Förderhöhe zu beantragen sowie die Akquise weiterer Fördermittel zur Reduzierung des Eigenanteils.</p> <p>Zur weiteren Aufwandsminimierung im Hinblick auf die nach Fertigstellung folgenden Abschreibungen, Unterhalts- und Wartungskosten soll die Nutzung kostenpflichtig werden.</p> <p>Bei erfolgreichem Planungsfortschritt in 2025 könnten die Bauleistungen bereits in 2025 ausgeschrieben werden - entsprechende Einplanung der VE in 2025 i.H.v. 66.600 EUR.</p>									Ansatz Gesamt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	=> Gesamtkosten:	250.000 €	50.000 €	200.000 €	> Planungskosten:	50.000 €	50.000 €	0 €	> Baukosten:	200.000 €	0 €	200.000 €	> FöM:	125.000 €	0 €	125.000 €	=> Eigenanteil:	125.000 €	-50.000 €	-75.000 €
	Ansatz Gesamt	Ansatz 2025	Ansatz 2026																													
=> Gesamtkosten:	250.000 €	50.000 €	200.000 €																													
> Planungskosten:	50.000 €	50.000 €	0 €																													
> Baukosten:	200.000 €	0 €	200.000 €																													
> FöM:	125.000 €	0 €	125.000 €																													
=> Eigenanteil:	125.000 €	-50.000 €	-75.000 €																													
Einzahlungen	0	125.000	0	0	0	0,00	0	0,00																								
Auszahlungen	50.000	200.000	0	0	0	0,00	0	0,00																								
5730078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	50.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00																								
5730078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	200.000	0	0	0	0,00	0	0,00																								
5730068166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	125.000	0	0	0	0,00	0	0,00																								
Saldo	-50.000	-75.000	0	0	0	0,00	0	0,00																								

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>573012025001</b>	<b>Begegnungszentrum (Umbau ehem. Stadtbibliothek)</b>							
	Erläuterung:							
	57301. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)							
	57301. 23313 / 681662 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (SoPo FöM Anzahlungen)							
	<b>Ansatz</b>							
	<b>2025</b>							
	<b>&gt; NEU</b>							
=> Umbau Begegnungszentrum:	400.000 €						<b>930.020 €</b>	
> Planungskosten:	80.000 €						155.000 €	
> Baukosten:	320.000 €						775.020 €	
-> FöM ges. Soli-Zuweisung*:	345.000 €						690.000 €	
=> Eigenanteil:	-55.000 €						<b>240.020 €</b>	
	(mind. 10 % Eigenanteil)							
	<b>ÄNDERUNG</b>							
	gem. Beschluss vom 12.11.2024 ohne Fassade, mit Dachsen. und weitere Änderung vom 13.11.2024 (StV-Sitzung/ 2. Lesung) einschl. Lüftung > da Besucherbegrenzung von 199 Personen aufgehoben wurde, um so in der Vermietung wirtschaftlicher zu sein! => Lüftung (300-350 Personen) notwendig!							
	* Kostenschätzung Bau 369.700 €, Dachsanierung 300.000 €, Lüftung 59.500 €, unvorhersehbar. Kosten 45.815 € (beim Bauen im Bestand notwendig) aber ohne Fassade.							
	<b>ÄNDERUNG gem. Bgm.-Runde (19.09.-23.09.24):</b>							
	> Klärung FöM i.V.m. Umbau hist. Rathaus							
	-> Rückmeldung: gesamte Soli-Förderung i.H.v. 690.000 € für diese Maßnahme veranschlagen!							
	Analog Ansatz für die Gesamtkosten anpassen (Zuarbeit Hochbau)							
	Das Vorhaben wird NUR mit Fördermitteln umgesetzt!							
	In 2024 werden die Planungsleistungen erstellt. Mit Vorlage der Unterlagen erfolgt die Fördermittelbeantragung über die Solidaritätsförderung (SBZ-Land M-V) gegenüber dem Innenministerium M-V in 2024. Die Umsetzung des Projektes hat bis Ende 2025 zu erfolgen (Abrechnungszeitraum Soli-Zuweisung bis Ende 2025!). Für die Zuweisung der Soli-Förderung muss die Stadt einen Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. tragen.							
	Die Stadt Wolgast plant die Umnutzung der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in ein modernes Veranstaltungszentrum. Das Gebäude, gelegen in der Hufelandstraße 2, 17438 Wolgast, soll durch umfangreiche Maßnahmen zu einem multifunktionalen Zentrum umgestaltet werden. Die Räumlichkeiten sollen nach dem Umbau für 199 Besucher geeignet sein. Folgende Ausführungen sind hierzu geplant:							
	1. Stuhllager/Lager Veranstaltungstechnik							
	2. Installation einer mobilen Bühne, um Flexibilität bei verschiedenen Veranstaltungsformaten zu gewährleisten							
	3. Umkleieraum mit Garderobenplätzen für Künstler mit dazugehörigem Sanitärbereich (WC/DU)							
	4. Umbau & Vergrößerung ehem. Stuhllager zum 2. Veranstaltungsraum „Kleines Theater“							
	5. Ausbau/Erweiterung der Sanitäreinrichtungen							
	6. Einbau mobile Trennwand im großen Veranstaltungsraum							
	7. zwei Büroräume mit jeweils 2 Arbeitsplätzen, mind. jedoch gesamt 3 AP							
	8. Erweiterung Garderobe, um eine höhere Besucherzahl zu bewältigen							
	9. Erneuerung der technischen Ausstattung mit Lüftungsanlage(n)							
	Ziel dieses Projekts ist es, ein vielseitiges und funktionales Veranstaltungszentrum zu schaffen, das den kulturellen und sozialen Bedürfnissen der Stadt Wolgast gerecht wird und kulturelle Veranstaltungen z.B. Konzerte und Theateraufführungen, gesellschaftliche Veranstaltungen, wie private Feiern, Jugendweihen ect., Bildungsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen, sportliche Veranstaltungen z.B. Yoga-Kurse, Tanzveranstaltungen und wirtschaftliche Veranstaltungen ermöglichen. Die Planung und Umsetzung soll unter Berücksichtigung moderner Standards und Barrierefreiheit erfolgen.							
Einzahlungen	690.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	930.020	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	930.020	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730168166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	690.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-240.020	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>575012025001</b>	<b>Anschaffung Technik Kurabgabe</b>							
	Erläuterung: 57501. 07291 / 7856- Auszahlungen für Maschinen u. techn. Anlagen 57501. 011 / 78411 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen u. andere Schutzrechte							
	<b>Ansatz 2025</b>							
	=> 1x Kurkartenautomat: <b>10.000 €</b> (Frau Peters)							
	=> 1x Software (2.500 €) und Schnittstelle (950 €) Kurabgabe: <b>3.500 €</b> (Herr Wolf)							
	Unter dem Motto „Eine Insel - ein Erholungsgebiet - ein Erhebungsgebiet“ hat sich die Insel Usedom zusammen mit der Stadt Wolgast beim Land Mecklenburg-Vorpommern für den Projektwettbewerb Modellregionen beworben. Ziel ist es, Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren.							
	Kernstück des Projektes ist die Anerkennung der Insel als ein Erholungsgebiet und somit einheitliches Erhebungsgebiet für touristische Abgaben. Die mit der Kurabgabe verbundenen Kurkarten sollen künftig in der gesamten Modellregion über die Gemeindegrenzen hinweg Gültigkeit haben. Mit einer Kurkarte wäre es dann möglich, die gesamte Insel einschließlich der Stadt Wolgast zu entdecken.							
	Folglich haben die teilnehmenden Gemeinden Stadt Wolgast, Krummin und Sauzin pro Gemeinde einen Kurkartenautomaten zu errichten. Die Anschaffung und Errichtung dieser drei Geräte hat bis zum Saisonstart 2025 zu erfolgen.							
	Zur Reduzierung der Eigenanteile wurde bereits (08/2024) ein LEADER-Fördermittelantrag als Amt Am Peenestrom erarbeitet und eingereicht. Eine Fördergarantie liegt aktuell nicht vor, sodass von der Planung der Fördermittel in 2025 abgesehen wird, umso die verpflichtende Anschaffung nicht zu gefährden.							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	13.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750178411000 Auszahlung für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über 60 €	3.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750178560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-13.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>611002021001</b>	<b>Zuweisungen (investiv)</b>							
	Erläuterung: 61100. 20122 / 681422 - Einzahlungen für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen lt. Orientierungsdatenerlass zur HHP 2025							
	<b>Ansatz 2025 - 2028*</b>							
	=> Zuweisungen gesamt (investiv): <b>309.890 €</b> (vom 28.11.2024)							
	-> investive Schlüsselzuweisung 4 % (§ 15 Abs. 4) <b>0 €</b> (ohne 4 % da § 27 FAG)							
	-> Zuweisung Infrastrukturauschale (§ 23 Abs. 4): <b>309.890 €</b> * (283.062,02 €)							
	-> Übergangszuweisung (§ 24)*: <b>entfällt ab 2025 *</b> (134.898,70 € nur bis 2024)							
	* vorerst auch in der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2027 ggf. Anpassung!)							
	Gem. § 15 Absatz 4 FAG M-V ist es den Gemeinden freigestellt, bis zu vier Prozent der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Teil der Zuweisung wird als Kapitalzuschuss gewährt. Für die Stadt Wolgast empfiehlt sich die Inanspruchnahme der in voller Höhe (4 %) zur Entlastung des Investitionshaushaltes im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Investitionskredites.							
	lt. FAG MV 09. April 2020: § 24 FAG M-V – Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte (1) Kreisangehörige zentrale Orte erhalten für eine Übergangszeit von fünf Jahren Zuweisungen insbesondere für investive Zwecke (2020- 2024*).							
	lt. FAG MV 09. April 2020: § 23 FAG M-V – Zuweisungen für Infrastruktur (1) In Höhe der nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bereitgestellten Mittel erhalten Gemeinden und Landkreise allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie							

# Investitionsplan 2025

28.11.2024 09:19:31

## 01 Stadt Wolgast

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.</b>								
<b>Einzahlungen</b>	309.890	309.890	309.890	309.890	0	0,00	0	1.239.560
<b>Auszahlungen</b>	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
6110068142200 Zuweisungen nach §15 FAG investive SZW; § 23 FAG Investitionspauschale.; § 24 FAG Übergangszuweisungen	309.890	309.890	309.890	309.890	0	0,00	0	1.239.560
<b>Saldo</b>	309.890	309.890	309.890	309.890	0	0,00	0	1.239.560
<b>Einzahlungen</b>	<b>5.428.410</b>	<b>4.829.450</b>	<b>3.783.910</b>	<b>1.493.910</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.078.755,21</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>16.864.370</b>	<b>9.417.600</b>	<b>9.769.650</b>	<b>4.000.950</b>	<b>339.400</b>	<b>0,00</b>	<b>5.401.500</b>	<b>0,00</b>
<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>-11.435.960</b>	<b>-4.588.150</b>	<b>-5.985.740</b>	<b>-2.507.040</b>	<b>-339.400</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.401.500</b>	<b>2.078.755,21</b>